DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU

BEILAGEN:

Unternehmer-Info Bau
Arbeitsrecht 61/2025:
Teilzeitbeschäftigung im Baugewerbe

Unternehmer-Info Bau
Arbeitsrecht 62/2025:
Risiko Scheinselbständigkeit
im Baugewerbe –
2. Teil: Sozialversicherungsrechtliche
Betriebsprüfung

3 | 2025

STANDPUNKT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

selten war ich mir, was die Einschätzung der Baukonjunktur in Bayern betrifft, so unsicher wie in diesem Frühjahr. Die Rückmeldungen unserer Mitgliedsbetriebe waren mehr als uneinheitlich. Daher bin ich besonders dankbar, dass sich wieder so viele von Ihnen an unserer Konjunkturabfrage beteiligt und uns ein etwas klareres Bild verschafft haben. Über die Ergebnisse berichten wir auf Seite 12 in diesem Heft.

Wie schon im vergangenen Herbst kommen die positivsten Rückmeldungen aus dem Ausbaubereich und dem Tiefbau. Besonders schlecht wird die Situation weiter im Wohnungsbau und öffentlichen Hochbau beurteilt, aber auch der Straßenbau scheint nicht viel besser zu laufen. Das deckt sich weitgehend mit den statistischen Zahlen: Danach hat im März der Auftragseingang vor allem im Tiefbau zugelegt, während der Straßenbau und der Hochbau schwächeln. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen lag in Bayern 2024 erschreckende 16,4 Prozent unter dem Vorjahr.

Vergleicht man die aktuellen Rückmeldungen unserer Betriebe mit denen aus dem Frühjahr des vergangenen Jahres, fällt aber doch auf, dass die Beurteilung insgesamt wieder etwas besser ausfällt. Erfreulich ist vor allem, dass die Betriebe wieder deutlich zuversichtlicher in die Zukunft blicken. Sie wollen ihr Personal weit überwiegend halten, weiter ausbilden und wieder mehr investieren. Offenbar gehen viele davon aus, dass die Talsohle durchschritten ist und zumindest eine leichte Belebung spürbar wird.

Da Wirtschaft – worauf schon Ludwig Erhardt immer wieder hingewiesen hat – zu 50 Prozent Psychologie ist, ist es gerade auch für unsere Branche in dieser Situation von größter Wichtigkeit, dass Deutschland wieder eine – hoffentlich stabile – Bundesregierung hat. Bauinvestitionen werden schon auf aufgrund ihrer Größe und ihrer Langfristigkeit nur von zuversichtlichen Bauherren getätigt. Das gilt im privaten Bereich genauso wie bei Unternehmen. Das offenbar ganz langsam wieder sprießende Pflänzchen „Baukonjunktur“ wird nur dann wachsen können, wenn es der Bundesregierung jetzt schnell gelingt, wieder eine positive Grundstimmung zu erzeugen. Was den Bereich Bauen und Verkehr betrifft, enthält der Koalitionsvertrag viele gute Maßnahmen, die zusätzliche Investitionen anreizen könnten – zum Beispiel im Wohnungsbau die zeitlich befristete Förderung des EH 55-Standards. Wenn man bedenkt, dass zum Jahresende 2024 in Bayern für rund 77.000 Neubauwohnungen eine Baugenehmigung vorlag, mit dem Bau aber noch nicht begonnen wurde, wird deutlich, welchen Schub allein diese Maßnahme kurzfristig erzeugen könnte. Wichtig ist, dass den Worten jetzt schnell Taten folgen. Ein Zuwarten potenzieller Investoren in der Hoffnung auf bessere Förderbedingungen wäre Gift für die Branche.

Was die Straße betrifft, haben die Koalitionäre erfreulicherweise unsere Forderung aufgegriffen, für die jeweiligen Verkehrsträger, etwa die Autobahn, eigene Finanzierungskreisläufe zu schaffen. Konkret bedeutet dies, dass die Einnahmen aus der Lkw-Maut direkt der Autobahn GmbH zufließen und nicht zunächst im Bundeshaushalt landen. Das kann zu einer für die Infrastruktur und die Bauunternehmen wichtigen Verstetigung der Investitionen in diesem Bereich beitragen. Aber auch hier gilt: jetzt einfach machen!

Ihr
Andreas Demharter

Impressum

Informationsdienst für das Bayerische Baugewerbe:
BLICKPUNKT BAU
ist der Informationsdienst für die Mitgliedsbetriebe der im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zusammengeschlossenen Innungen.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen im Internet:
www.lbb-bayern.de

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:
Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes GmbH
Bavariaring 31 | 80336 München
Telefon 0 89/76 79 - 119
Telefax 0 89/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter
Bavariaring 31 | 80336 München

Anzeigen:
Abt. Kommunikation und Presse
Bavariaring 31 | 80336 München

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation]s[design
Rosenthaler Straße 24 | 10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3 | 86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried
www.voegel.com

100 % Recycling-Papier

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/10429-2506-1001

Erscheinungsweise: 6 x im Jahr

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:
© LBB

INHALT

AKTUELLES

Bewertung des Koalitionsvertrages
aus Sicht des Baugewerbes 4

Blickpunkt Digital 6

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes
1. Preis geht an Josef Eichinger 10

Ergebnisse der Frühjahrs-Konjunkturumfrage
Leichter Stimmungsaufschwung im bayerischen Baugewerbe 12

Baucamp
Innovation, Vernetzung und praxisnahe Lösungen 14

RECHT

Aus unserer Arbeit
Bei wem liegt das Verwendungsrisiko beim
Einbau von RC-Material? 16

Bauen im Bestand
LBB-Hinweisblatt Asbest mit Informationen für Bauherren 18

Urteil des Oberlandesgerichts München
Corona-Pandemie entbindet nicht von
bauablaufbezogener Darstellung! 18

ZDB-Merkblatt
„Aus- und Einbaukosten im Gewährleistungsfall" aktualisiert 19

STEUERN

Aus unserer Arbeit
Fallen Edeka-Gutscheine unter den steuerfreien Sachbezug? 20

Aus unserer Arbeit
Werklieferung im Zusammenhang
mit der reverse charge-Regelung 21

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Neue Berufskrankheiten seit April 2025 22

Urteil des Bundesarbeitsgerichts
Zugang einer Kündigung per Einwurf-Einschreiben:
Einlieferungsbeleg allein reicht nicht aus 22

BG BAU
Beitrag leicht reduziert 23

BERUFSBILDUNG

Baumeister gesucht
Aktion mit Staatsminister Bernreiter 24

TECHNIK

BBQ-Konzept
Musterschreiben für laufende Bauprojekte
sowie neue Bauvorhaben erarbeitet 26

FACHGRUPPEN

Neue Merkblätter des Bundesverbands Estrich und Belag 27

Massiv mein Haus
Neue Kunden-Broschüre zum Thema Nachhaltigkeit 28

VERANSTALTUNGEN

Bewertung des Koalitionsvertrages aus Sicht des Baugewerbes

Unsere Regierung formiert sich. Was hält der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD zur neuen Legislaturperiode bereit? Er sieht zahlreiche Vereinbarungen vor, die Auswirkungen auf die Bereiche Wohnungsneubau, Vergabe, Bürokratierückbau, Arbeit und Soziales sowie Infrastruktur haben. Wir stellen eine Bewertung ausgewählter Punkte des Koalitionsvertrags vor.

Investitionsversprechen Wohnungsbau	Der Wohnungsbau und die Eigentumsbildung sollen durch eine Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive angekurbelt werden. Zudem soll ein Wohnungsbau-Turbo in den ersten 100 Tagen eingeführt werden.	
Sozialer Wohnungsbau	Zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes wird der soziale Wohnungsbau als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut.	
Baurechtiche und -technische Reformen	Das Baugesetzbuch soll reformiert werden. Zudem sollen die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), das Bauplanungsrecht und die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) weiterentwickelt werden, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen.	
Baukostensenkung und vereinfachte Baustandards	Baustandards werden vereinfacht und der Gebäudetyp E abgesichert. Die Bindungswirkung von Normsetzungen durch Selbstverwaltungsorganisationen wird überprüft und auf ein sicherheitsrelevantes Maß zurückgeführt. Um den Gebäudetyp E zivilrechtlich zu ermöglichen, wird eine gesetzliche Verknüpfung mit den technischen Baubestimmungen der Länder vorgenommen. Das Abweichen von den anerkannten Regeln der Technik stellt künftig keinen Mangel mehr dar.	
Förderprogramme	Die Förderprogramme der KfW werden zu zwei zentralen Programmen zusammengeführt und vereinfacht: ein Programm für den Neubau und eines für die Modernisierung. Die Förderfähigkeit des EH55-Standards soll zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederhergestellt werden.	
Vergaberecht	Es gilt der Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe. Das Vergaberecht soll auf sein Ziel einer wirtschaftlichen Beschaffung zurückgeführt werden.	
Bürokratierückbau	Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz soll abgeschafft werden. Zudem sollen allgemein regelmäßige Nachweispflichten abgebaut werden und stattdessen Verstöße sanktioniert werden.	

Höchstarbeitszeit	Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit anstatt der täglichen Höchstarbeitszeit.	
Arbeitszeiterfassung	Pflicht zur elektronischen Erfassung von Arbeitszeiten mit Übergangsregeln für kleine und mittlere Unternehmen. Die Vertrauensarbeitszeit bleibt ohne Zeiterfassung im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich.	
Fachkräftemangel	Begrenzung des Kontingentes der Westbalkan-Regelung auf 25.000 Personen pro Jahr. (Bewertung: Ein absoluter Rückschlag für den Aufbau von Arbeitskräften im Baugewerbe.)	
Planungs-beschleunigung	Der Ersatzneubau bei Infrastrukturvorhaben soll von der Pflicht eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden.	
Finanzierung Infrastrukturvorhaben	Für die Verkehrsträger wollen wir Finanzierungskreisläufe einführen, Einnahmen kommen dem jeweiligen Verkehrsträger zugute. (Bewertung: Damit finanziert Straße wieder Straße und nicht weitere Verkehrsträger). Die Autobahn GmbH wird begrenzt kreditfähig und ihr werden Lkw-Mauteinnahmen zur Verfügung gestellt (Einnahmekompetenz). Es wird geprüft, wie sich die Autobahn GmbH dauerhaft stabil finanzieren kann.	
Auflösung Sanierungsstau	Für die Straße werden Finanzmittel zur Auflösung des Sanierungsstaus insbesondere bei Brücken und Tunneln zur Verfügung gestellt.	
Kreislaufwirtschaft	Einführung einer Abfallende-Regelung in der Ersatzbaustoffverordnung.	
Digitalisierung	Once-Only-Grundsatz: Daten sollen nur einmal angegeben werden; Doppelerhebungsverbot; Datenaustauschpflicht in der Verwaltung	

Julia Gleiss
gleiss@lbb-bayern.de

Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ 2026

Die Erfolgsstory geht weiter. Der Wettbewerb hat sich längst in der Bauwirtschaft etabliert und findet 2026 bereits zum 24. Mal statt.

Der bundesweite Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ existiert seit 2002 und zeichnet jährlich innovative und vor allem praxisnahe IT-Lösungen talentierter Nachwuchskräfte für die Bauwirtschaft aus. Er hat bereits viele Erfolgsgeschichten hervorgebracht und beeindruckende Karrieren angestoßen.

Darum gilt er in der Baufachwelt als einer der anerkanntesten Wettbewerbe für Studierende, Auszubildende und junge Beschäftigte. Seit 2019 werden zudem Gründende mit dem Sonderpreis Start-up ausgezeichnet.

Die neue Ausschreibungsrunde 2026 ist seit kurzem gestartet.
Einzel- als auch Teamarbeiten können eingereicht werden.

Die Wettbewerbsbereiche

Die Preise werden in den folgenden vier Bereichen vergeben:
In allen Bereichen können Einzel- als auch Teamarbeiten eingereicht werden.

- Architektur
- Bauprozessmanagement
- Bauingenieurwesen sowie
- Handwerk und Technik

Die Preisgelder

In jeder der vier Kategorien werden folgende Preise vergeben:

- 2.500 Euro für den ersten Platz,
- 1.500 Euro für den zweiten Platz und
- 1.000 Euro für den dritten Platz.
- Auch der Sonderpreis Startup in Höhe von 2.000 Euro wird im Jahr 2026 wieder ausgelobt.

Anmelde- und Abgabeschluss ist der 30. Oktober 2025.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf www.aufitgebaut.de oder direkt über den QR-Code.

Die Ausbildung der Zukunft

Die Themen Digitalisierung, Automatisierung und Fachkräftemangel beschäftigen die Bauwirtschaft. Die Attraktivität von Bauberufen wird vielfach in Frage gestellt.

Jedoch kann die Digitalisierung hier in Zukunft Hilfestellungen liefern und die Bauberufe unter jungen Menschen vielleicht sogar wieder attraktiver machen. Verbandsseitig beschäftigen wir uns derzeit intensiv mit der Zukunft und Digitalisierung der baugewerblichen Ausbildung und bitten unsere Mitglieder hierzu um Input.

Dafür hinterlassen Sie Ihren Kontakt unter dem Link im QR-Code.

Klara Santer
santer@lbb-bayern.de

BIM-Einführung und Ausbildung

Die Einführung von Building Information Modeling (BIM) gehört zu den zentralen Digitalisierungsvorhaben im Bauwesen – und ist auch für baugewerbliche Betriebe von wachsender Bedeutung. Doch der Weg zur erfolgreichen BIM-Nutzung beginnt nicht mit dem Kauf teurer Software, sondern mit dem Aufbau von Know-how im eigenen Betrieb. Auch dieses Know-how sollte sich auf BIM-Grundwissen statt einzelne Softwareprodukte fokussieren.

Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass BIM immer eine vollumfängliche, durchgängige Lösung bedeuten muss. Dabei können auch kleinere, geschlossene Systeme – sogenannte „Little Closed BIM"-Ansätze – eine sinnvolle Zwischenstufe sein. Diese setzen gezielt auf digitale Insellösungen zur Optimierung einzelner Prozesse, ohne den gesamten Betrieb umzustellen.

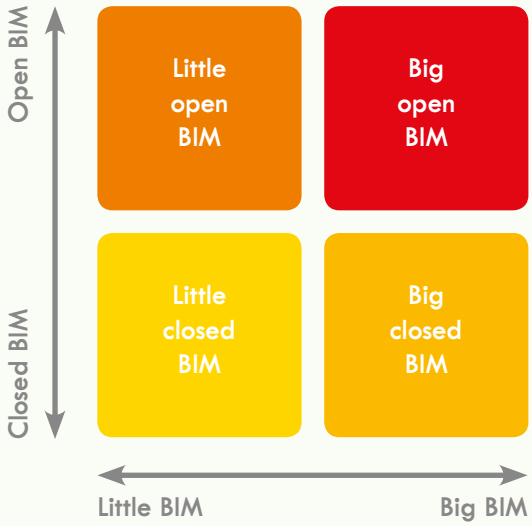

Open BIM
Softwarelösungen verschiedener Hersteller.
Offene und standardisierte Datenmodelle.

Closed BIM
Softwarelösungen eines Herstellers.
Proprietäre und geschlossene Datenmodelle.

Little BIM
Insellösungen innerhalb eines Büros,
einer Planungsdisziplin und einer Softwarelösung.

Big BIM
Durchgängige Nutzung von digitalen Gebäudemodellen über verschiedene Disziplinen und Lebenszyklusphasen.

Auch kleine Schritte zählen! Starten Sie mit einem konkreten Anwendungsfall, der Ihnen im Alltag wirklich weiterhilft – etwa bei der Koordination mit Planenden, der Mengenermittlung oder der Abrechnung. So schaffen Sie eine solide Basis, auf der sich das digitale Arbeiten nach und nach erweitern lässt.

Haben Sie Erfahrungen mit BIM-Projekten oder Ausschreibungen mit BIM-Leistungen der öffentlichen Hand oder halten das Thema für wichtig?

Melden Sie sich direkt bei Ihrer Digitalisierungsreferentin Klara Santer oder kommen Sie in unser

DigiDeepDive:
5. August 2025, 15.00 – 16.00 Uhr
BIM bei öffentlichen Projekten

Klara Santer
santer@lbb-bayern.de

BIM-Fortbildungen sind immer teuer? Nicht für unsere Mitglieder! Kostenfrei für Sie ist unsere Veranstaltung in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer:

14. Juli 2025, 13.00 – 19.30 Uhr
BIM in der Praxis:
Digitale Kooperation zwischen Planenden und Bauhandwerk
Haus der Architektur, München

Auch dieses Jahr wird der BIM Preis Bayern verliehen. Bewerben Sie sich, auch wenn Sie gerade die ersten Schritte auf dem Weg zu BIM gehen!

TRENDS

Digitale Baustofflogistik

Wenn von Automatisierung am Bau die Rede ist, spielt die Logistik eine zentrale Rolle. Vom Preisvergleich bei Lieferanten über die Koordination der Anlieferung bis hin zur Abrechnung auf der Baustelle – viele Prozesse sind heute noch manuell oder nur teilweise digitalisiert. Doch gerade hier liegt ein großes Potenzial: Immer mehr Unternehmen setzen auf digitale Unterstützung oder sogar Teilautomatisierung, und Softwareanbieter versprechen erhebliche Effizienzgewinne.

Um das Thema gezielt für baugewerbliche Betriebe greifbar zu machen, hat der Verband gemeinsam mit der Hochschule München eine Masterarbeit betreut. Diese beleuchtet praxisnah die Herausforderungen und Möglichkeiten digitaler Baustofflogistik.

Sie interessieren sich für digitale Lösungen im Baustellenmanagement und möchten wissen, wie Ihr Betrieb davon profitieren kann? Dann besuchen Sie unseren **DigiDeepDive** und sichern Sie sich ein gedrucktes Exemplar der Masterarbeit – jetzt vorbestellen.

DigiDeepDive:
9. Juli 2025, 15.00 – 16.00 Uhr
Technologieeinsatz in der Baustofflogistik

Link zur Vorbestellung Booklet:

NEWS

Interessante Digitalarbeiten beim Hochschulpreis

Bei der diesjährigen Verleihung des Hochschulpreises wurden wieder zahlreiche zukunftsweisende Arbeiten ausgezeichnet (siehe Seite 10 in diesem Heft). In BLICKPUNKT DIGITAL stellen wir vier Abschlussarbeiten vor, die mit ihren digitalen Ansätzen konkrete Herausforderungen der Baupraxis adressieren.

Analyse der Kollaborationsplattform Speckle im Hinblick auf inkrementelle Updates von BIM-Modellen (Kai Dietmar, TU München, Bachelorarbeit)

Building Information Modeling (BIM) ist weiterhin ein zentrales Thema in der digitalen Bauplanung. Während sich Fachkenntnisse zur praktischen Anwendung zunehmend in Unternehmen und Behörden etablieren, bleibt ein Aspekt besonders herausfordernd: die effiziente und nachvollziehbare Zusammenarbeit über Zuständigkeitsgrenzen hinweg. Änderungen an Planungs- oder Ausführungsmodellen sind unvermeidbar – die manuelle Kontrolle auf Unterschiede ist jedoch zeitaufwendig und fehleranfällig. Diese Bachelorarbeit untersucht das Potenzial der Kollaborationsplattform Speckle für inkrementelle Modellupdates. Sie analysiert, inwiefern mit Speckle Änderungen automatisiert erkannt, dokumentiert und kommuniziert werden können – ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit in BIM-Projekten.

© LBB
Kai Dietmar

Entwicklung eines Konzeptes zur Optimierung von Stoffströmen (ausgenommen: Bodenmaterial) zwischen Baustellen zur Abfallverringerung inkl. Umsetzung als Excel-Tool (Erik Rechenberg, TH Nürnberg, Bachelorarbeit)

Die Bauwirtschaft zählt zu den ressourcenintensivsten Branchen – nicht selten bleiben überschüssige Materialien auf Baustellen ungenutzt oder werden entsorgt. Genau hier setzt diese praxisorientierte Bachelorarbeit an: Ziel war es, die Stoffströme zwischen Baustellen (ausgenommen Bodenmaterial) zu optimieren und Abfallmengen zu reduzieren. Im Rahmen der Arbeit wurde ein Excel-Tool entwickelt, das überschüssige Materialien digital erfasst und zwischen Projekten koordinieren kann. So wird ermöglicht, verfügbare Restmengen betriebsintern weiterzuverwenden – mit positiven Effekten für Umwelt und Budget. Ein gelungenes Beispiel für digitale Lösungen im Mittelstand.

© LBB
Erik Rechenberg

Innovative Bestandserfassung, CAD-basierte Entwurfsplanung und Energetische Bewertung für ein Bestandsgebäude mit Nutzungsänderung und Anbau (Matthias Staudinger, OTH Regensburg, Bachelorarbeit)

Im Kontext der Energiewende kommt der Sanierung und Umnutzung bestehender Gebäude eine zentrale Rolle zu. Doch gerade die frühzeitige Bestandsaufnahme ist oft zeit- und kostenintensiv. Matthias Staudinger zeigt in seiner Arbeit, wie mobile LiDAR-Technologien eine schnelle und kosteneffiziente Erfassung ermöglichen. Anhand eines konkreten Projekts mit Nutzungsänderung und Anbau wird die Kombination aus innovativer Bestandserfassung, CAD-gestützter Planung und energetischer Bewertung demonstriert. Ein vielversprechender Ansatz für Abwägungen in frühen Phasen von Bauprojekten.

© LBB

Matthias Staudinger

Anwendung von Building Information Modeling in der Straßenerhaltung (Annica Wedekind, TH Nürnberg, Masterarbeit)

Die öffentliche Hand strebt mit ihren BIM-Masterplänen die flächendeckende Einführung digitaler Planungsmethoden an. In der Praxis liegt es im Zuge der Bauausführung jedoch weiterhin häufig an den Bauunternehmen selbst, den Nutzen solcher Methoden individuell abzuwägen. Annica Wedekind hat in ihrer Masterarbeit ein Bewertungsmodell entwickelt, mit dem sich wirtschaftliche Vor- und Nachteile des BIM-Einsatzes in der Straßenerhaltung systematisch erfassen lassen. Die Formel erlaubt eine fundierte Entscheidung über den gezielten Einsatz digitaler Werkzeuge – ein wertvoller Beitrag zur strategischen Entscheidungsfindung im digitalen Zeitalter.

© LBB

Annica Wedeking

VERANSTALTUNGEN

DigiTool

18.06.2025	16:00 – 17:00	Automatisieren statt digitalisieren – nie wieder Zeiten eingeben (craftomatic)
24.06.2025	15:00 – 16:00	Stoffstrom statt Shitstorm – Baukosten reduzieren mit digitalem Netzwerken (SiteDepot)
01.07.2025	14:00 – 15:00	Bautagebuch mit KI – Einfach, schnell, fehlerfrei (geocapture)
16.07.2025	15:00 – 16:00	ON!Track Software für Betriebsmittel- und Materialverwaltung (Hilti)

DigiDeepDive

09.07.2025	15:00 – 16:00	Technologieeinsatz in der Baustofflogistik (Andrea Kastenbauer, HM)
05.08.2025	15:00 – 16:00	BIM bei öffentlichen Projekten (Klara Santer, LBB)

Get-Together Digitalisierung

30.06.2025	16:00 – 17:00
29.07.2025	16:00 – 17:00

Anmeldung

Weitere Termine finden Sie auf Seite 29.

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes

1. Preis geht an Josef Eichinger

36 Studierende bewarben sich mit 15 Bachelorarbeiten und 21 Masterarbeiten um den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2025.

Mit dem **1. Preis** und einem Geldbetrag von 3.000 Euro wurde Herr Josef Eichinger für seine Masterarbeit „Untersuchung der Klima(wandel)performanz von Mehrfamilienhäusern“ an der Technischen Universität München ausgezeichnet. Herr Eichinger wird für seine hervorragende wissenschaftliche Arbeit zu der Fragestellung, wie sich der Klimawandel auf das thermische Wohlbefinden und den energetischen Aufwand für Heizen und Kühlen in den nächsten Jahrzehnten auswirken wird, ausgezeichnet.

Auf der Grundlage eines intensiven Quellenstudiums mit wissenschaftlich präziser Auswertung sowie eine Recherche zu zahlreichen internationalen Forschungen sowie Modellrechnungen an einem modernen Hybridneubau und einem über 100 Jahre alten einfachen Mietshaus in Ziegelbauweise hat er die Auswirkungen mit eindrucksvollen Grafiken dargestellt. Aus Sicht des Bayerischen Baugewerbes bietet die Arbeit zahlreiche interessante Anknüpfungspunkte auch für die Diskussion um zukünftige Neubaubauweisen und Ausrichtung des Gebäudeenergiegesetzes.

Den **2. Preis** und einen Geldbetrag von 2.000 Euro erhielt Lena Huber für ihre Bachelorarbeit „Interaktion von calcinierten Tonen und Fließmitteln im Frischbeton“. Zementersatzstoffe sind für das Erreichen der Klimaziele von besonderer Bedeutung. Mit calcinierten Tonen lassen sich die notwendigen Festbetoneigenschaften erreichen.

Noch nicht ausreichend erforscht ist die Frage der Verarbeitbarkeit des Flüssigbetons. In ihrer Bachelorarbeit an der Universität der Bundeswehr München befasste sich Frau Huber mit der Interaktion von calcinierten Tonen und Fließmitteln im Frischbeton. Dabei stellte sie verschiedene Kombination an Betonmischungen mit unterschiedlichen calcinierten Tonen und Bindemitteln zusammen. Die Substitutionsrate des Klinkeranteils betrug dabei 30 %. Die Verarbeitbarkeit, Konsistenzhaltung und Viskosität wurde mittels rheologischer Messungen und Ausbreitmaß bewertet. Der Einsatz von Illit-haltigen calcinierten Tonen zeigt dabei eine geringere Konsistenzhaltung. Zudem liefert Ihre Arbeit wertvolle Erkenntnisse zur Übertragbarkeit der Eigenschaften von Zementleim auf Frischbeton, die über den aktuellen Stand der Literatur hinausgehen. Ihre Arbeit zeichnet sich durch eine sorgfältige Versuchsdurchführung, hohe methodische Präzision und ein tiefes Verständnis für die komplexen Wechselwirkungen zwischen Materialeigenschaften und Frischbetonverhalten aus.

© LBB

Die Preisträgerin und der Preisträger des Hochschulpreises 2025: Josef Eichinger (1. Preis) und Lena Huber (2. Preis), Frau Annika Karl (3. Preis) konnte leider krankheitsbedingt nicht teilnehmen.

Den **3. Preis** und einen Geldbetrag von 1.000 Euro erhielt Frau Annika Karl für ihre Bachelorarbeit „Experimentelle Untersuchungen zur Schubtragfähigkeit von Lehmsteinmauerwerk“. Lehmsteinmauerwerk, eine uralte Bautechnik, die in Vergessenheit geraten war, erfährt eine Renaissance. Die großen Vorteile von Lehmsteinmauerwerk sind der niedrige CO_2-Fußabdruck und eine Reihe guter bauphysikalischer Eigenschaften. Ein wichtiger Meilenstein war die Normung von tragendem Lehmsteinmauerwerk vor zwei Jahren. Für die baugewerblichen Betriebe kann Lehmsteinmauerwerk ein Betätigungsfeld mit Wachstumspotential werden. Frau Karl hat im Rahmen ihrer Bachelorarbeit Schubtragfähigkeitsversuche begleitet und ausgewertet. Da sich die Tragfähigkeitswerte beim Lehmsteinmauerwerk in Abhängigkeit vom Feuchtegehalt der Steine verändern, muss bei den Versuchen für ein gleichbleibendes Klima gesorgt werden. Ihre Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Schubtragfähigkeitsbeiwerte um 40 % höher liegen als auf Grundlage der Norm anzunehmen sind. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Versagensankündigung beim Lehmsteinmauerwerk frühzeitig und gut erkennbar ist, die Versagensrisse verlaufen sowohl durch Steine, Lagerfugen und Stoßfugen.

Die Veranstaltung begann mit einem Fachkolloquium zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Baugewerbe mit dem Thema „Digitalisierung im Bauwesen – Veränderungen in Studium und Ausbildung“ von Prof. Dr.-Ing. Simon Vilgertshofer, Professur für Bauinformatik, Bauingenieurwesen / Civil

Engineering an der HM Hochschule München University of Applied Sciences.

Die Stiftung Berufsförderung des Bayerischen Baugewerbes schreibt seit 2009 jährlich den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes aus. Seit 2014 werden die ausgezeichneten Arbeiten in einer Broschüre veröffentlicht.

Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

Eine Broschüre mit allen zusammengefassten Arbeiten kann auf www.lbb-bayern.de heruntergeladen werden (siehe QR-Code). Auf Anfrage können auch die vollständigen Bachelor- und Masterarbeiten als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Die Verleihung des Hochschulpreises 2026 findet voraussichtlich am **Donnerstag, den 7. Mai 2026** im Oskar von Miller-Forum in München statt. Teilnehmerunterlagen können hierzu jederzeit bis zum 2. Februar 2026 eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hochschulpreis-bayern.de.

Eine Bildergalerie zum Hochschulpreis 2025 finden Sie in der Mediathek auf www.lbb-bayern.de (siehe QR-Code).

© LBB

2025 wurden insgesamt 15 Bachelor- und Masterarbeiten ausgezeichnet, davon drei mit einem Geldpreis. V.l.n.r.: Julia Sinning, Annica Wedekind, Manuel Kohl, Erik Rechenberg, Lena Huber, Josef Eichinger, Verbandspräsident Georg Gerhäuser, Kai Dietmair, Chiara Hauschulz, Johannes Paule, Leon Unewisse, Markus Meier, Matthias Staudinger, Olaf Techmer. Die Preisträgerin Annika Karl sowie Anna Fautz und Korbinian Ableitner waren am Abend der Preisverleihung leider verhindert.

Ergebnisse der Frühjahrs-Konjunkturumfrage
Leichter Stimmungsaufschwung im bayerischen Baugewerbe

Die Ergebnisse der traditionellen Frühjahrs-Konjunkturumfrage unter unseren Mitgliedsbetrieben, an der sich knapp über 350 mittelständische Unternehmen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes beteiligten, versprechen nach einer langen konjunkturellen Durststrecke wieder einen leicht zuversichtlichen Blick in die Zukunft.

Ungleiche Einschätzung der Geschäftslage

Die angespannte Haushaltslage der Kommunen und die anhaltende wirtschaftliche Rezession schlägt sich zunehmend im Wirtschaftsbau sowie im öffentlichen Hoch- und Tiefbau nieder, in beiden Sparten liegt eine positive Einschätzung der Geschäftslage aktuell bei weniger als 7 Prozent. Auch der Wohnungsbau leidet weiterhin an dem investitionsfeindlichen Klima – nur 15 Prozent der Betriebe bewerten hier ihre Geschäftslage gegenwärtig als gut.

Ein leichter Aufwärtstrend ist dagegen im Wirtschaftstiefbau sowie in der Ausbaubranche zu beobachten. Hier liegt die positive Einschätzung jeweils bei über 20 Prozent: Aktuell bewerten etwa 32 Prozent der Ausbauunternehmen ihre Geschäftslage als gut (Vorjahr: 22 Prozent) und nur noch 24 Prozent als schlecht (Vorjahr: 30 Prozent).

Auftragsbestände erholen sich nur leicht

Durch alle Bausparten beurteilen die Unternehmen ihre Auftragsbestände besser als im Jahr zuvor. 27 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent) der Ausbauunternehmen stufen ihre Auftragsbestände als gut ein, im sonstigen Tiefbau bewerten 23 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent) ihren Auftragsbestand positiv. Allerdings schätzt jedes zweite Unternehmen seinen Auftragsbestand immer noch als zu klein ein – im öffentlichen Hochbau gilt das sogar für 70 Prozent der Betriebe, im Wirtschaftsbau geben 60 Prozent zu kleine Bestände an und im Straßen- sowie Wohnungsbau liegt der Anteil ebenfalls noch bei über der Hälfte. Als Gründe für die größten Hemmnisse für ihre Bautätigkeit sehen unsere Mitgliedsbetriebe dementsprechend bei fehlenden Aufträgen sowie außerdem im Fachkräftemangel und in Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren.

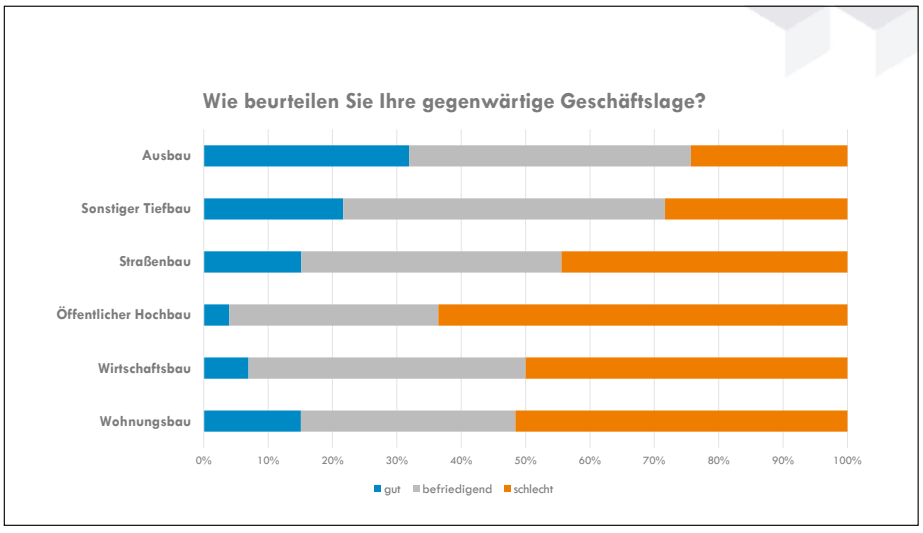

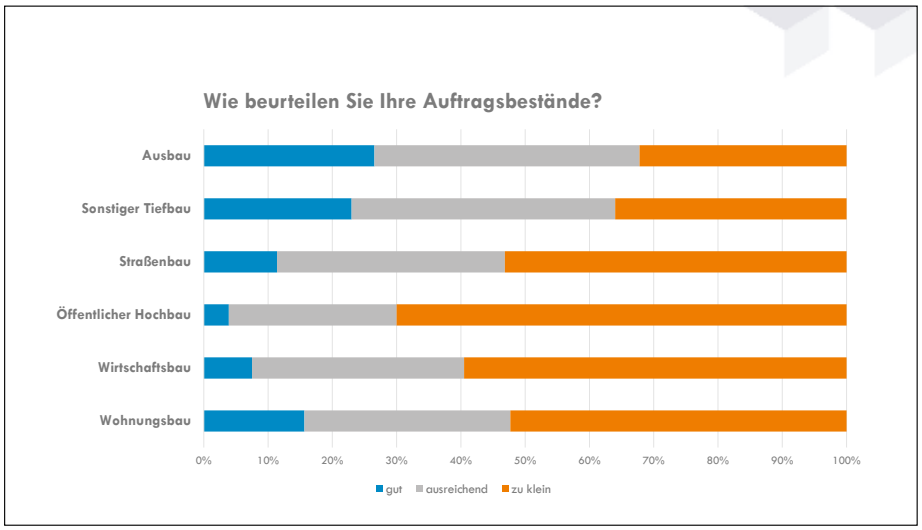

Vorsichtiger Optimismus für das laufende Jahr

Nichtdestotrotz zeigt sich mit Blick auf die nächsten 6 Monate vorsichtiger Optimismus: Nur noch 25 Prozent (Vorjahr: 44 Prozent) aller befragten Unternehmen rechnen in den nächsten 6 Monaten mit einer Verschlechterung ihrer Geschäftsentwicklung. Durchschnittlich 11 Prozent der Betriebe hoffen auf eine Verbesserung und der Großteil (64 Prozent) erwartet eine gleichbleibende Geschäftslage.

Die größte Zuversicht ist im Wohnungsbau spürbar, hier erwarten 14 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent) eine bessere Geschäftsentwicklung. Im Wirtschaftsbau sind es 9 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent), im Öffentlichen Hochbau 11 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent), im Straßenbau 8 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent), im sonstigen Tiefbau 6 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent).

Steigende Umsatzerwartung

Gegenüber dem Vorjahr hat sich auch die Einschätzung der Umsatzentwicklung deutlich verbessert: 49 Prozent aller Unternehmen erwarten gleichbleibende oder sich erhöhende Umsätze für das laufende Jahr – 2024 prognostizierten das nur 30 Prozent der Betriebe. Während 2024 noch die Hälfte aller im Woh-

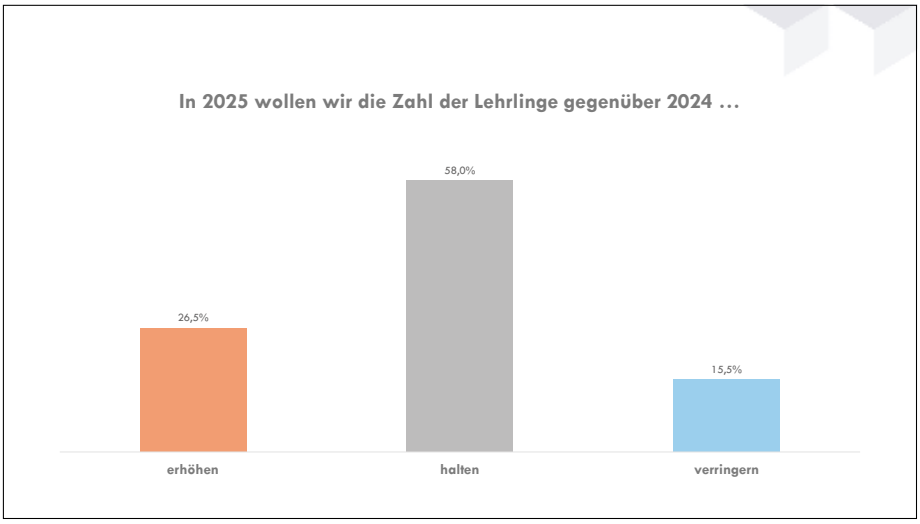

© LBB

Verbandspräsident Georg Gerhäuser im Interview mit dem Bayerischen Rundfunk.

© LBB

Andreas Demharter, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Baugewerbeverbände, und Verbandspräsident Georg Gerhäuser beantworteten die Fragen der Pressevertreter.

nungsbau tätigen Unternehmen eine deutlich geringere Umsatzentwicklung be-fürchtete, hat sich der Prozentsatz nun auf 20 Prozent verringert. Im öffentlichen Hochbau erwarten noch 28 Prozent (Vorjahr: 49 Prozent) einen deutlichen Rückgang der Umsätze.

Ausbildung behält ihren hohen Stellenwert

Auch im Personalbereich schlägt sich die vorsichtig optimistische Perspektive nieder. 27 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent) der Betriebe möchten die Anzahl ihrer Lehrlinge erhöhen und nur noch 16 Prozent verringern (Vorjahr: 20 Prozent).

Auf der Pressekonferenz am 20. Mai 2025 in München stellten Verbandspräsident Georg Gerhäuser und Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter die Ergebnisse der Frühjahrs-Konjunkturumfrage zahlreichen interessierten Pressevertretern vor.

Präsident Gerhäuser zeigte sich zuversichtlich, dass trotz der angespannten Wirtschaftslage fast jedes dritte Mitgliedsunternehmen die Lehrlingszahl erhöhen will.

Dies zeige, dass die Betriebe die Verantwortung für unsere Zukunft ernst nehmen, erklärte er vor der Presse. Er appellierte gleichzeitig eindringlich an die Politik, dass jetzt den Worten schnell Taten folgen müssten. „Der Koalitionsvertrag enthält eine ganze Reihe an geeigneten Maßnahmen für Bauen und Verkehr, die jetzt zügig umgesetzt werden müssen. Ansonsten werden die potenziellen Bauherren weiter zuwarten – und das wäre Gift für unsere Branche“, so Gerhäuser.

Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Julia Gleiss
gleiss@lbb-bayern.de

Baucamp

Innovation, Vernetzung und praxisnahe Lösungen

Das Baucamp brachte am 23. und 24. Mai 2025 in Feuchtwangen erneut 270 Entscheider und Visionäre der Baubranche zusammen, um sich über aktuelle Themen sowie über die Zukunft des Bauens zu verständigen. In dem interaktiven Event-Format trafen Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer auf Software- und Technologieanbieter, Start-ups, Dienstleistungs- und Baustoffunternehmen sowie Innovationszentren und Forschungseinrichtungen, um Wissen zu teilen, neue Kooperationen zu initiieren und gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen.

Volles Haus in der Bayerischen BauAkademie: Von Freitag- bis Samstagnachmittag wurde in einer lockeren Begrüßungsrunde und insgesamt 56 Sessions diskutiert und experimentiert, Erfahrungen und Ideen wurden geteilt und praxisrelevante Innovationen angestoßen. Statt eines klassischen Konferenzformats basiert das Event auf einem offenen Barcamp-Prinzip, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv Themen einbringen und Diskussionen mitgestalten. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Netzwerkeffekt. Das Baucamp bot auch in diesem Jahr wieder eine Plattform für spontane Begegnungen, gezieltes Networking und langfristige Partnerschaften: Eine Baucamp-Community, welche über das Event hinaus an der Zukunft der Branche arbeiten wird.

Unter der Schirmherrschaft von Christian Bernreiter, Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr in Bayern, gewann das Event 2025 zudem an politischer Strahlkraft und stärkte den branchenübergreifenden Dialog zwischen Bauwesen, Industrie, Digitalwirtschaft und Forschung.

Als Veranstalter des Baucamps trat unser Landesverband als Impulsgeber und Innovationsmotor zugleich auf. Unser Verbandspräsident Georg Gerhäuser war bereits von der Strahlkraft des ersten Baucamps 2022 begeistert und ist sich sicher, dass aus den im Baucamp 2025 neu gestarteten Kooperationen und Projekten viele Innovationen folgen werden: „Das Baugewerbe steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Automatisierung, KI-gestützte Prozesse und vernetzte Baustellen verändern die Art und Weise, wie geplant, gebaut und gearbeitet wird. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an ressourcenschonende Materialien, effiziente Bauprozesse und die Fachkräftesicherung. Mit dem Baucamp schaffen wir eine Plattform, die über klassische Branchentreffen hinaus neue Impulse setzt. Es geht nicht nur um Wissenstransfer und Networking, sondern auch um konkrete Zukunftslösungen – um nachhaltige Baukonzepte, innovative Geschäftsmodelle und neue Technologien."

Das Baucamp 2025 wurde unterstützt von Hörl + Hartmann und Leipfinger-Bader als Hauptsponsoren sowie von Hilti, Isover/Rigips, MTS, Münchener Verein, N1 Circular, Gottlieb Nestle GmbH, NEVARIS Bausoftware GmbH, Schlagmann Poroton, Tyrolit und VHV Versicherungen als weitere Sponsoren.

@ Andreas Büschler
bueschler@lbb-bayern.de

© Baucamp/Jerome Jugel

In 56 Sessions wurden Ideen und Praxislösungen für die Herausforderungen der Baubranche ausgetauscht.

© Baucamp/Jerome Jugel

© Baucamp/Jerome Jugel

Moderator Christoph Krause eröffnet das Baucamp 2025.

© Baucamp/Jerome Jugel

Lockeres Kennenlernen im Plenum. Alle Teilnehmer stellten sich mit drei Hashtags vor.

© Baucamp/Jerome Jugel

Gelegenheiten zum entspannten Netzwerken gab es zwischen den Sessions im Außen- und Innenbereich.

© Baucamp/Jerome Jugel

Hervorragende Stimmung auf der Party am Freitagabend.

© Baucamp/Jerome Jugel

Für die 270 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Baucamps 2025 war das interaktive Event aufs Neue ein großartiges und gewinnbringendes Erlebnis.

Aus unserer Arbeit

Bei wem liegt das Verwendungsrisiko beim Einbau von RC-Material?

Bei der Ausschreibung der Verfüllung eines Leitungsgrabens „mit Recyclingmaterial nach Wahl des Auftragnehmers“ stellte sich die Frage, bei welcher Partei das Verwendungsrisiko beim Einbau des Recyclingmaterials liegt.

Frage

Wir sind von einer Gemeinde mit Tiefbauarbeiten beauftragt worden. In der Leistungsposition „Leitungsgräben mit Schotter 0/32 oder Recyclingmaterial verfüllen“ heißt es: „einschließlich Liefern des Verfüllmaterials als güteüberwachter Schotter der Körnung 0/32 oder Recyclingmaterial nach Wahl des Bieters“. Ist in diesem Fall ohne Weiteres davon auszugehen, dass der Einbau von RC-1 Material als beste Materialklasse nach der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) grundsätzlich zulässig ist?

Unsere Antwort

Nein! Der Text der Leistungsposition konkretisiert nur privatrechtlich den Inhalt der vertraglich geschuldeten Leistung. Die Ersatzbaustoffverordnung regelt als öffentlich-rechtliche Vorschrift die Herstellung und den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB). Sie legt fest, welche Schadstoffgrenzwerte die MEBs einhalten müssen, damit sie im Straßen-, Wege- und Erdbau verwendet werden dürfen. Verstöße gegen diese öffentlich-rechtlichen Regelungen können gem. § 26 EBV eine Ordnungswidrigkeit darstellen und behördliche Anordnungen nach sich ziehen. In diesem Fall kann sich der Auftragnehmer gegenüber der Behörde nicht damit enthaften, dass er nur ausgeführt hat, was der Auftraggeber ihm vorgegeben hat, auch wenn er möglicherweise im Innenverhältnis beim Auftraggeber Regress nehmen kann. Besondere Vorsicht ist in Fällen gegeben, in denen der Auftraggeber – wie hier – keine konkreten Vorgaben macht und es dem Bieter überlässt, welche MEBs er verwendet. Sofern ein MEB „nach Wahl des Auftragnehmers“ eingebaut wird, fällt die Auswahl des zulässigen Materials in seinen Verantwortungsbereich. Aus dem Fehlen weiterer Vorgaben zur Materialklasse kann nicht geschlossen werden, dass jedwedes, auch stärker belastetes RC-Material eingebaut werden darf!

Abhängig von der beabsichtigten Einbauweise und Lage des Einbauorts legt die EBV unterschiedliche Schutzanforderungen an den Einbau von MEBs, entsprechend ihren Materialklassen und chemischen Qualitäten fest. Der Verwender von MEBs sollte sich somit über die Anforderungen der Ersatzbaustoffver-

© LBB

ordnung (EBV) im Klaren sein. Die Zulässigkeit des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen hängt vorrangig davon ab, ob das Baugrundstück in einem Wasserschutzgebiet liegt und ob die betreffende Wasserschutzverordnung Sonderregelungen vorsieht, die der EBV vorgehen. Liegt das Baugrundstück in einem Wasserschutzgebiet, kommt es auf die Zone an, in der die Baustelle liegt. In Zone I und II eines Wasserschutzgebietes ist RC-Material nach EBV nicht zulässig. Innerhalb von Zone III ergibt sich die Zulässigkeit des Einbaus aus den Tabellen in Anlage 2 und 3 der EBV und ist grundsätzlich nur bei „günstiger" Grundwasserdeckschicht gegeben.

Bei einem Einbau außerhalb eines Wasser- oder Heilquellenschutzgebiets wird gemäß Anlage 2, Tabellen 5 bis 8 je nach Beschaffenheit der Hauptbodenart (Sand, Lehm, Schluff, oder Ton) eine Einstufung der Grundwasserdeckschicht als „günstig" oder „ungünstig" und im Hinblick auf den Abstand des Grundwassers (Grundwasserhöchststand) von der Unterkante des einzubauenden MEB unterschieden. Die für die Beurteilung erforderlichen Angaben sind vom Auftraggeber beziehungsweise der ausschreibenden Stelle zu liefern. Im Zweifel sind entsprechende Bieterfragen zu stellen. Über den Grundwasserhöchststand der letzten zehn Jahre und die Zone des Wasserschutzgebiets kann unter Umständen auch das zuständige Wasserwirtschaftsamt Auskunft geben. Abhängig von der konkret beabsichtigten Einbauweise können besondere Einschränkungen für leicht auswaschbare Substanzen gelten, die sich aus den Fußnoten in den Tabellen von Anlage 2 und 3 zur EBV ergeben. Ohne entsprechende Angaben, kann die Zulässigkeit des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen nicht rechtssicher beurteilt werden. Eine rechtlich zutreffende Einschätzung vorzunehmen ist äußerst anspruchsvoll und haftungsträchtig.

Fehler können teuer werden, wenn im Nachhinein eine behördliche Anordnung ergeht, dass das Material ausgetauscht werden muss.

Praxishinweis

Anders als beim Einbau von Primärbaustoffen ist beim Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen eine besondere Dokumentation gem. § 25 EBV erforderlich, die der Grundstückseigentümer so lange aufzubewahren hat, wie der jeweilige Ersatzbaustoff eingebaut ist.

In festgesetzten Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich vier Wochen vor Beginn des Einbaus eine Voranzeige bei der zuständigen Behörde (Kreisverwaltungsbehörde) gemäß § 22 Abs. 2 EBV zu machen, sofern es sich nicht um beste Materialklassen wie BM-0, BG-0, SKS, GS-0 oder Gemischen daraus handelt. Außerhalb von Wasserschutzgebieten ist eine Anzeige bei höheren Materialklassen wie RC-3, BG-F3 oder BM-F3 Materialien Pflicht gem. § 22 Abs. 1 EBV.

Ilka Baronikians I baronikians@lbb-bayern.de

www.lbb-bayern.de

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

Bauen im Bestand

LBB-Hinweisblatt Asbest mit Informationen für Bauherren

Beim Bauen im Bestand ist Asbest seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. Neben Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Einhaltung abfallrechtlicher Vorgaben sind schon in der Angebotsphase die vertraglichen Auswirkungen in den Blick zu nehmen, die das Vorkommen von Asbest bezüglich Bauablauf, Kosten und Terminen haben kann. Mit dem LBB-Hinweisblatt „Asbest beim Bauen in Bestand" soll unseren Mitgliedsbetrieben ein Dokument an die Hand gegeben werden, mit dem sie ihren Bauherrn schon in der Angebotsphase entsprechend informieren können.

Liegt bei Gebäuden, mit deren Bau vor dem 31. Oktober 1993 begonnen wurde, keine Beprobung oder Asbesterkundung der Bauteile vor, an denen Arbeiten auszuführen sind, lassen sich die erforderlichen Baukosten faktisch nicht beurteilen. Nach aktuellem Kenntnisstand sind 75 Prozent der älteren Gebäude nicht asbestbelastet. Dennoch hat der Verordnungsgeber der Gefahrstoffverordnung festgelegt, dass bei allen Gebäuden, die älter als 31. Oktober 1993 sind, grundsätzlich ein Asbestverdacht besteht. Je nach Faserstaubexposition sind bei der Ausführung von Bauleistungen besondere Verfahren und Schutzmaßnahmen einzuhalten, die die Baumaßnahme erheblich verteuern können. Soweit auf Auftragnehmerseite die für die Arbeiten mit Asbest erforderlichen Qualifikationen nicht vorhanden sind, oder eine besonders hohe Faserstaubbelastung jenseits der Toleranzgrenze von 100.000F/m³ im Raum steht, sind besondere für „ASI-Arbeiten" zugelassene Spezialfirmen hinzuzuziehen. Ohne Erkenntnisse über die Belastung der Bauteile, kann ein den tatsächlichen Umständen angemessenes Angebot kaum erstellt werden.

Auch die vom Auftragnehmer gem. § 6 Abs. 2b GefStoffV vor Ausführung der Arbeiten als besondere Leistung durchzuführende Erkundung zum Schutz seiner Arbeitnehmer löst das zeitlich vorgelagerte Problem, wie der Auftragnehmer sein Angebot zutreffend kalkulieren kann, nicht. Ein Angebot, das alle Bauteile als maximal asbestbelastet behandelt, wäre exorbitant hoch, während ein Angebot, das das Thema Asbest ausklammert, eventuell nicht auskömmlich ist. Einem Unternehmen, das in seinem Angebot nur die Kosten und Termine angegeben hat, die bei einem „reibungslosen Bauablauf" anfallen, ist zu empfehlen, dies in seinem Angebot entsprechend deutlich zu machen.

Das LBB-Hinweisblatt finden Sie auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Wissen/Merkblätter".

Ilka Baronikians
baronikians@lbb-bayern.de

Urteil des Oberlandesgerichts München

Corona-Pandemie entbindet nicht von bauablaufbezogener Darstellung!

Will sich der Bauträger unter Verweis auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie von einem Verzugsvorwurf entlasten, hat er konkret vorzutragen, welcher seiner Arbeitsabläufe durch die Pandemie wann gestört wurde, wie lange die Störung andauerte und wie dies konkret die Fertigstellung der Arbeiten beeinflusst hat (sogenannte bauablaufbezogene Darstellung). Der pauschale Verweis auf Personalausfälle und Lieferengpässe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie genügt nicht, um das vermutete Vertretenmüssen des Bauträgers zu widerlegen.

Der Fall

Zwischen dem Käufer und dem Bauträger besteht ein Bauträgervertrag. Nach diesem Vertrag schuldet der Bauträger eine bezugsfertige Fertigstellung der Wohnung. Diese wird vertraglich bis spätestens 30. April 2022 garantiert. Weiter regelt der Vertrag, dass Behinderungen bei der Herstellung, die vom Bauträger nicht zu vertreten sind, zum Beispiel höhere Gewalt oder Streik, die Herstellungsfrist um die Dauer der Behinderung verlängern. Nachdem der Bauträger den garantierten Fertigstellungstermin nicht einhält, nimmt ihn der Käufer wegen der nicht fristgerechten Herstellung der erworbenen Wohnung in Anspruch und macht seine Verzugsschäden geltend. Der Bauträger ist der Ansicht, er habe die verzögerte Fertigstellung nicht zu vertreten. Er verweist auf Verzögerungen bei den Wärmedämmarbeiten durch Rohstoffknappheit, durch Arbeitsausfälle aufgrund er Corona-Pandemie sowie generell auf eine Handwerkerknappheit, Lieferengpässe und rasant steigende Baukosten. Nachdem der Bauträger in der ersten Instanz unterliegt, wendet er sich in zweiter Instanz gegen dieses Urteil.

Die Entscheidung

Mit Beschluss vom 23. Mai 2024 (Az.: 9 U 424/24 Bau) weist das OLG München die Berufung des Bauträgers zurück. Das Gericht stellt klar, dass sich der Bauträger im Hinblick auf das bei der Verzugshaftung vermutete Verschuldung nicht entlasten konnte. Nach dem Bauvertrag hat er die Verpflichtung zur vertragsgerechten Herstellung mit den damit verbundenen Risiken etwaiger Preiserhöhungen für Baustoffe beziehungsweise einer Verfügbarkeit von ausführenden Unternehmen übernommen. Der generelle Hin-

weis auf die Corona-Pandemie entlastet ihn hierbei nicht. Das Gericht stellt klar, dass es Aufgabe des beweispflichtigen Bauträgers ist, konkret darzulegen, wie sich die Corona-Pandemie auf den Ablauf des Bauvorhabens ausgewirkt hat. Der Bauträger müsste somit vortragen, welcher der Arbeitsabläufe durch die Pandemie wann gestört wurde, wie lange die Störung tatsächlich andauerte und wie diese Störung konkret die Fertigstellung der Arbeiten beeinflusst hat. Der pauschale Verweis auf Personalausfälle und Lieferengpässe genügt diesen Anforderungen nicht.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

ZDB-Merkblatt „Aus- und Einbaukosten im Gewährleistungsfall“ aktualisiert

Der ZDB hat sein Merkblatt zum Themenbereich „Aus- und Einbaukosten im Gewährleistungsfall“ im April 2025 aktualisiert.

Ein Bauunternehmer, der mit seinem Auftraggeber einen Werkvertrag abschließt, hat grundsätzlich einen bestimmten Erfolg herbeizuführen. Der geschuldete Werkerfolg ist regelmäßig dann nicht erbracht, wenn das vom Bauunternehmer verarbeitete Material mangelhaft ist.

Der Unternehmer hat gegenüber den Bauherren grundsätzlich für solche Materialmängel einzustehen. Seit dem 1. Januar 2018 haben Bauunternehmen in derartigen Fällen jedoch auch bezüglich der Ein- und Ausbaukosten eine Regressmöglichkeit gegenüber ihren Verkäufern. Die Erstattungspflicht bezüglich der Aus- und Einbaukosten trifft den Verkäufer auch unabhängig davon, ob es sich bei den Bauherren um einen Verbraucher, einen anderen Unternehmer oder die öffentliche Hand handelt.

! Der ZDB hat das diesbezügliche Merkblatt nun aktualisiert und an die neuere Rechtsprechung in diesem Bereich angepasst. Das aktualisierte Merkblatt ist im Mitgliederbereich auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Wissen/Merkblätter“ abrufbar.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

Aus unserer Arbeit

Fallen Edeka-Gutscheine unter den steuerfreien Sachbezug?

Frage

Unser Steuerberater hat uns mitgeteilt, dass Edeka-Gutscheine nicht die Voraussetzungen für den steuerfreien Sachbezug erfüllen, andere Supermärkte (zum Beispiel REWE oder Lidl) jedoch schon. Ist das neu und warum ist das so?

Unsere Antwort

Es gibt in Bezug auf die Ausgabe von Sachbezugsgutscheine grundsätzlich keine neue oder geänderte Verwaltungsauffassung. Die Aussage des Steuerberaters gegenüber dem Mitgliedsbetrieb gibt die seit 2022 geltenden verschärften Anforderungen an Sachbezugsgutscheine korrekt wieder. Ganz konkret ergibt sich daraus, dass obwohl Edeka-Gutscheine die grundsätzlichen Kriterien für Sachbezüge erfüllen, nicht den Anforderungen des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG) genügen. Demnach muss mindestes eine der Bedingungen (aus § 2 Abs. 1 Nr. 10 a-c ZAG) erfüllt sein. Gutscheine, die in mehreren Filialen gültig sind, erfüllen eines davon, indem sie sich auf ein **beschränktes Netzwerk wie Supermarktfilialen** beziehen.

Edeka-Gutscheine sind jedoch auch bei anderen Händlern wie Marktkauf einlösbar, was die Bedingung des begrenzten Netzwerks verletzt. Das heißt **beim Edeka-Gutschein als Sachbezug ist die Voraussetzung eines einheitlichen Markenauftritts verletzt.**

Edeka-Gutscheine sind zudem nicht regional begrenzt und das Angebot an Produkten kann ebenfalls nicht als sehr begrenzt angesehen werden. Zusätzlich **ermöglicht der Edeka-Gutschein eine Barauszahlung des Guthabens** was ebenfalls gegen die Nutzung als Sachbezug spricht.

Weitere Beispiele für Gutscheine, die genau wie der Edeka-Gutschein auch nicht als Sachbezug einsetzbar sind:

- Aldi-Gutschein: nicht steuerfrei als Sachbezug nutzbar, da hier ebenfalls eine Barauszahlung des Guthabens möglich ist.
- H&M-Gutschein: nicht als Sachbezug nutzbar, da hier ebenfalls kein einheitliches Marktauftritt erfüllt ist. H&M-Gutscheine sind auch bei H&M Home einlösbar.
- Amazon-Gutschein: nicht als Sachbezug für Mitarbeiter nutzbar, da Marketplace-Gutscheine nicht mehr zulässig sind.

! Die Unternehmer-Info Bau Steuerrecht 14/2022 vom März 2022 mit dem Titel „Welche Voraussetzungen gelten seit 1. Januar 2022 für steuerfreie Sachbezüge?“ ist auf unserer Homepage auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 245800000 eingestellt. Zu dem Thema „Sachbezüge“ finden Sie hierin unter III.C. allgemeine Ausführungen zur „Edeka-Problematik“.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

© adobe.stock.com

Aus unserer Arbeit

Werklieferung im Zusammenhang mit der reverse charge-Regelung

Frage

In der ZDB Unternehmer-Info Bau vom März 2025 „Steuern 2025 – Die wichtigsten Änderungen für Bauunternehmen“ gibt es einen Passus zur Präzisierung der Werklieferung im Zusammenhang mit der reverse charge-Regelung. Wenn ich es richtig verstehe, wären demnach nur noch Bauleistungen, bei denen mitgelieferte Materialien verbaut werden, dem § 13 b UstG unterworfen. Wenn ich eine reine Arbeitsleitung erbringe, dann nicht mehr. Und wenn ich die Arbeitsleistung mit meinem Bagger erbringe und eine Grube aushebe, ebenfalls nicht mehr. Ist das so richtig?

Unsere Antwort

Mit der Änderung des § 3 Abs 4 UStG durch das Jahressteuergesetz (JStG) 2024 liegt eine Werklieferung nur noch dann vor, wenn der Unternehmer einen „fremden“ Gegenstand be- oder verarbeitet und dafür selbst beschaffte Hauptstoffe verwendet. Die Verwendung selbst beschaffter Hauptstoffe war auch schon vor der Änderung durch das JStG 2024 Voraussetzung für das Vorliegen einer Werklieferung. Geändert wurde lediglich, dass nicht „ein“ sondern ein „fremder“ Gegenstand bearbeitet werden muss. Damit liegt im Falle der Bearbeitung eines (eigenen) Gegenstandes keine Werklieferung, sondern eine Lieferung vor. Die Regelung des § 13 b UStG gilt allerdings nur für Werklieferungen. Für Lieferungen (eines im Ausland ansässigen Unternehmers) gilt diese Regelung nicht. Be- oder verarbeitet der im Ausland ansässige Unternehmer also einen (nicht fremden) Gegenstand (zum Beispiel Aufarbeitung, Anpassung und Einbau von Fenstern, Möbeln etc, die sich in seinem Eigentum befinden), gilt die reverse charge-Regelung nicht mehr.

Demgegenüber besteht die reverse charge-Regelung für Bauleistungen an Bauunternehmer (§ 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG) unverändert fort. Eine Bauleistung liegt immer dann vor, wenn der Bauunternehmer bei seiner Leistung keinerlei selbst beschaffte Stoffe oder nur Stoffe, die als Zutaten oder sonstige Nebensachen anzusehen sind, verwendet (zum Beispiel Aushub oder Erdbewegungen). Wird eine Bauleistung an einen Bauunternehmer erbracht, wird für diese Leistung gemäß § 13 b Abs. 2 Nr. 4 der Leistungsempfänger zum Steuerschuldner. Für den durch einen Bauunternehmer in Auftrag gegebenen Erdaushub ändert sich also nichts: Der Auftraggeber ist und bleibt Steuerschuldner nach § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG, da eine Bauleistung an einen Bauunternehmer vorliegt. In diesem Fall gilt **immer** reverse charge.

Die ZDB Unternehmer-Info Bau „Steuern 2025 – Die wichtigsten Änderungen für Bauunternehmen“ finden Sie auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Wissen/ZDB Unternehmer-Info“.

Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

© adobe.stock.com

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Neue Berufskrankheiten seit April 2025

Mit Inkrafttreten der sechsten Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung am 1. April 2025 ist die Schädigung der Rotatorenmanschette gemeinsam mit zwei weiteren Erkrankungen in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen worden.

Die neu aufgenommene Läsion der Rotatorenmanschette der Schulter (BK-Nr. 2117) hat besondere Relevanz für das Baugewerbe. Sie kann durch langjährige und intensive Belastung bei Arbeiten mit den Händen auf Schulterniveau oder darüber verursacht werden. Häufig wiederholte Bewegungsabläufe des Oberarms im Schultergelenk sowie Arbeiten, die eine Kraftanwendung im Schulterbereich erfordern, insbesondere das Heben von Lasten, Hand-Arm-Schwingungen können zu schmerzhaften Schäden an den Sehnen und Muskeln und Kraftverlust führen.

Mit der neuen Verordnung wurde außerdem die Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern (BK-Nr. 2118) und die Chronische obstruktive Bronchitis einschließlich Emphysem durch langjährige Quarzstaubexposition (BK-Nr. 4117) in die Berufskrankheitenliste aufgenommen. Ursache ist hier die langjährige Einwirkung von Quarzstaub, die unter anderem Versicherte im Tunnelbau, Ofenmaurer, Erzbergleute (einschließlich Uranerzbergbau), Former in der Metallindustrie, aber auch Personen, die bei der Steingewinnung, -bearbeitung beschäftigt sind, treffen kann.

Diese neuen Berufskrankheiten folgen den Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Es wird empfohlen, sich insbesondere über die präventiven Therapieangebote zu informieren, um längerfristige Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle von Beschäftigten rechtzeitig abzuwenden. Eine gute Möglichkeit zur Gesundheitsvorsorge stellt das Präventionsprogramm „Schulterkolleg“ der BG BAU dar. Dieses Therapieangebot zielt darauf ab, Schulterschmerzen frühzeitig entgegenzuwirken und sie zu lindern. Das dreiwöchige präventive Therapieprogramm wird in Zusammenarbeit mit berufsgenossenschaftlichen Präventionszentren durchgeführt und vereint medizinische Therapien mit praxisnahen ergonomischen Schulungen. Teilnehmende lernen, ihre Schulterbelastung zu reduzieren und ihre körperliche Fitness zu verbessern. Die BG BAU übernimmt sämtliche Kosten, einschließlich Fahrt- und Unterbringungskosten, und erstattet den Unternehmen das Arbeitsentgelt der Teilnehmenden.

Interessierte können sich per E-Mail an rrl@bgbau.de wenden oder die Servicehotline unter 0800 3799 100 kontaktieren.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der BG Bau oder über den Link im QR-Code.

Sebastian Kofler I kofler@lbb-bayern.de

Urteil des Bundesarbeitsgerichts
Zugang einer Kündigung per Einwurf-Einschreiben: Einlieferungsbeleg allein reicht nicht aus

Die Vorlage eines Einlieferungsbeleg nebst Sendestatus reicht bei einem Einwurf-Einschreiben allein nicht als Anscheinsbeweis für den Zugang einer Kündigung aus. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) aktuell entschieden (Az.: 2 AZR 68/24).

Der Fall

Einer Sprechstundenhilfe wurde von ihrer Arbeitgeberin, einer Augenarztpraxis, vorgeworfen, drei vermutlich nicht erfolgte Corona-Impfungen im Impfpass ihres Ehemanns vermerkt zu haben. Daraufhin sollte sie gekündigt werden. In der Berufungsinstanz war unter anderem dann die Frage des Zugangs einer außerordentlichen Kündigung relevant. Diese hatte die beklagte Arztpraxis am 26. Juli 2022 per Einwurf-Einschreiben ausgestellt. Die Angestellte berief sich darauf, diese Kündigung nicht erhalten zu haben. Daraufhin legte ihre Arbeitgeberin dem Gericht den Einlieferungsbeleg eines Einwurf-Einschreibens bei der Deutschen Post samt Sendungsnummer vor, der den Anscheinsbeweis für die Zustellung des Kündigungsschreibens liefern sollte.

Die Entscheidung

Wie auch die Vorinstanz entschied das BAG, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht durch die Kündigung aufgelöst worden sei, da die darlegungs- und beweisbelastete Arbeitgeberin den Zugang der Kündigung in den Hausbriefkasten der Mitarbeiterin nicht ausreichend beweisen konnte. Dafür hätte es eines Auslieferungsbelegs bedurft, der aber nicht vorhanden war.

Der vorgelegte Einlieferungsbeleg und der im Internet abgerufene Sendungsstatus stelle keinen ausreichenden Beweis für den Zugang dar, so das BAG. Der Einlieferungsbeleg sei für die Frage des Zugangs ohne Bedeutung, da er sich lediglich auf die Absendung des Schreibens beziehe. Der Sendungsstatus biete ebenfalls keine ausreichende Gewähr für den Zugang und lasse nicht erkennen, an wen die Zustellung erfolgt sein soll (persönlich an den Empfänger, an eine andere Person in dessen Haushalt oder Einwurf in den Hausbriefkasten). Für einen möglichen Zeugenbeweis durch den Postboten fehlten dem Gericht Angaben über die Person des Postzustellers sowie über weitere Einzelheiten der Zustellung. Ohne einen Auslieferungsbeleg bestehe dem BAG zufolge praktisch keine Möglichkeit, den Anscheinsbeweis über den Zugang der Kündigung anzutreten. Der Arbeitgeber hätte demnach als Beweis den Auslieferungsbeleg bei der Deutschen Post AG anfordern müssen, der dort 15 Monate gespeichert werde.

Das Urteil veranschaulicht, dass man sich für den Nachweis des Zugangs einer Kündigung nicht unbedingt auf ein Einwurf-Einschreiben verlassen sollte. Die rechtssichere Zustellung einer Kündigung oder eines sonstigen zugangsbedürftigen Schreibens lässt sich am besten durch persönliche Übergabe unter Hinzuziehung eines Zeugen oder durch einen Boten, der seinerseits als Zeuge benannt werden kann, bewerkstelligen.

Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

© stock-adobe.com

BG BAU
Beitrag leicht reduziert

Der Vorstand der BG BAU hat im April den Beitrag für das Jahr 2024 und den Vorschuss für das laufende Jahr beschlossen. Beitrag und Vorschuss konnten leicht abgesenkt werden.

Bekanntlich trägt in der gesetzlichen Unfallversicherung – anderes als in der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung – allein der Arbeitgeber den Beitrag.

Es gilt das Umlageverfahren, das heißt nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Kosten der Berufsgenossenschaft sowie die gesetzlich vorgegebenen Ausgaben für Heilbehandlungen, Rehabilitationen, Renten usw. abgerechnet und auf dieser Basis Beiträge rückwirkend für das vorangegangene Kalenderjahr beschlossen.

Um die laufenden Kosten während eines Kalenderjahrs zu decken, erhebt die Berufsgenossenschaft sechsmal im Jahr einen Vorschuss.

Übersicht über die Entwicklung des Beitrags in Prozent der Bruttolohnsumme für die maßgeblichen Gefahrenklassen

Gewerbezweig		Beitrag in %
Bauwerksbau (Gefahrklasse 12,58/11,84)	Beitrag 2023	5,8258
	Beitrag 2024	5,2052
	Vorschuss 2025	5,1716
Bauausbau und Fertigteilherstellung (Gefahrklasse 6,89/7,01)	Beitrag 2023	3,2767
	Beitrag 2024	3,1572
	Vorschuss 2025	3,1382
Verkehrswege Erd- und Straßenbau (Gefahrklasse 6,29/6,17)	Beitrag 2023	3,0079
	Beitrag 2024	2,8011
	Vorschuss 2025	2,7846
Büroteil (Gefahrklasse 0,47/0,54)	Beitrag 2023	0,4006
	Beitrag 2024	0,4140
	Vorschuss 2025	0,4143

Baumeister gesucht
Aktion mit Staatsminister Bernreiter

Was passiert, wenn man kleine Kinder an eine Profi-Werkbank mit echtem Werkzeug lässt? Das erfuhr Bayerns Bauminister Christian Bernreiter bei einem „Baumeistertag“ im Kindergarten Hummelburg in Bogen. Er untermauerte anschließend die Ziele der Initiative der Bayerischen Bauwirtschaft mit der Überzeugung: “Lernen mit Kopf, Herz und Hand macht Spaß und wirkt nachhaltig”. Projekte, die das ermöglichen und die Lust auf’s Bauhandwerk entfachen, seien ein wertvoller Beitrag zur ganzheitlich geprägten Bildungsarbeit. Gerne unterstütze er deshalb weiterhin als Schirmherr die Aktion „BAUMEISTER GESUCHT! HARRY HAMMER UND NICKI NAGEL AUF TOUR“. Den Verbänden der Bayerischen Bauwirtschaft als Initiatoren des Projekts dankte der Minister für ihr Engagement.

Der Kindergarten Hummelburg in Bogen wurde am 16. Mai 2025 zum lebendigen Schauplatz gelebter Nachwuchsförderung: Mit dem Baumeistertag der Initiative „Baumeister gesucht! Harry Hammer und Nicki Nagel auf Tour“ startete die Bayerische Bauwirtschaft in ihr elftes Aktionsjahr – unter der Schirmherrschaft von Bayerns Bauminister Christian Bernreiter, der selbst engagiert mit anpackte. Schon vor Beginn waren Schleif- und Hammerschläge aus dem Außengelände zu hören – kein Wunder, denn die Kinder bauten mit viel Eifer an kleinen Häuschen und gestalteten ihre eigene „Stadt der Kinder“. Unterstützt wurden sie dabei vom eingespielten Duo „Harry Hammer“ und „Nicki Nagel“, die das Handwerk kindgerecht und spielerisch vermittelten.

Neben den begeisterten Kindern, Erziehern und Erzieherinnen nahmen zahlreiche weitere Gäste aus Politik und Bauwirtschaft teil: Bernhard Krempl (stellvertretender Landrat), Andrea Probst (Erste Bürgermeisterin Bogen), Alois Rainer (MdB) und Josef Zellmeier (MdL). Matthias Hilmer und Matthias Schuster, Hilmer Bau (Patenbetreib der Aktion), Kreishandwerksmeister Erwin Reith, Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (ifp) und Andreas Büschler von unserem Landesverband, der die Veranstaltung moderierte.

Der Baumeistertag ist Teil einer landesweiten Initiative der Bayerischen Bauwirtschaft, mit der Kinder und deren Eltern bereits im Vorschulalter für handwerkliche Tätigkeiten begeistert werden sollen. Das Ziel: handwerkliche Kompetenzen frühzeitig zu fördern, Interesse für das Bauwesen zu wecken und damit dem Fachkräftemangel nachhaltig entgegenzuwirken. Die Kita erhält im Rahmen der Aktion eine Profi-Werkbank, kindgerechtes Werkzeug und die Begleitung durch speziell geschulte Spielpädagogen. Auch die Pädagogen werden vorab geschult, um das Bauhandwerk langfristig in den Kita-Alltag zu integrieren.

Staatsminister Bernreiter hob in seinem Grußwort hervor, wie wichtig praxisorientierte Bildung sei: „Ob Brücken, Kitas oder Wohnhäuser – dafür braucht es qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker.

Mit dieser Initiative wecken wir frühzeitig Begeisterung und entdecken schlummernde Talente.“ Auch er selbst stellte sich der „Nagelprobe“ – mit sichtbarem Spaß und einem Augenzwinkern.

@ Andreas Büschler
bueschler@lbb-bayern.de

© Alexander Scharf

Bauminister Bernreiter freut sich über sein Baumeisterdiplom.

© Alexander Scharf

Ein paar praktische Tipps für den Bauminister.

© Alexander Scharf

Die Paten der Aktion Matthias Hilmer und Matthias Schuster freuten sich über den hohen Besuch.

Mit unserem Newsletter immer auf dem neuesten Stand:

- Praxishilfen für den Baualltag
- Rechts- und Steuertipps
- Unsere Positionen in der Baupolitik
- Download-Optionen z. B. für Musterverträge
- Neue Videos und Bilder in unserer Mediathek

Schauen Sie in Ihr Postfach!

www.lbb-bayern.de

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

BBQ-Konzept

Musterschreiben für laufende Bauprojekte sowie neue Bauvorhaben erarbeitet

Nach bauaufsichtlicher Einführung muss seit 28. Februar 2025 die im August 2023 überarbeitete Normenreihe der DIN 1045 bei allen neuen Bauvorhaben, deren Baugenehmigung nach dem Stichtag beantragt wurden, angewendet werden. Jedoch fehlt es aktuell noch an praxisnahen Beispielen, um eine allgemeine Verunsicherung unter den ausführenden Betrieben auszuräumen. Als Hilfestellung für unsere Mitgliedsbetriebe haben wir zwei Musterschreiben an Auftraggeber erarbeitet.

Wir beziehen uns auf unsere Blickpunkt Bau-Artikel 2/2025, Seite 5, Ausgabe 1/2025, Seite 22 und Ausgabe 6/2023, Seite 17. Aus vielen Informationen, die den Baugewerbeverbänden in Bayern und deutschlandweit vorliegen, gehen wir derzeit von einer erheblichen Verunsicherung zum konkreten Umgang mit dem neuen Konzept der Betonbauqualitätsklassen aus. Insbesondere scheint es keine ganzheitlichen in der Praxis erprobten BBQ-Konzepte zu geben. Nach unserer Einschätzung wird in den derzeit angebotenen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen über die Norm informiert und es werden konstruierte Beispiele oder aus einem konkreten Planungszusammenhang gerissene Fallbeispiele, die ohne genauere Kenntnis der Planung schwer nachvollziehbar sind, präsentiert. Das jüngst erschiene DBV-Heft 055 „BBQ-Anwendungsfälle nach DIN 1045 – Beispielsammlung“ des Deutschen Beton- und Bautechnikvereins (Kosten bei Einzelbestellung von Nichtmitgliedern 74,90 Euro) ist eine Hilfestellung für den Einstieg in den Umgang mit den neuen Betonbauqualitätsklassen, aber keineswegs hinreichend, um damit erfolgreich und praktikabel zu arbeiten. Vielmehr werden erhebliche zusätzliche Dokumentationsbeispiele in Schriftform der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Erfahrungsberichte aus praktischen Erprobungen mit gemeinsamer Bewertung durch Architekten, Tragwerksplaner, Sonderfachleuten, Betonherstellern und den ausführenden Firmen sind uns trotz intensiver Recherche zur Zeit noch nicht bekannt. Wir bitten unsere Leser dringend um Erfahrungsberichte, wie BBQ-Konzepte erfolgreich in der Praxis verwendet wurden.

Für die laufenden Projekte – dazu gehören auch alle Projekte, bei denen jetzt erst die Bauverträge abgeschlossen werden, aber bei denen das Datum des Bauantrag vor dem 28. Februar 2025 liegt – lassen sich die Unsicherheiten vermeiden, indem sich die Vertragsparteien und Planer darauf verständigen, das Bauvorhaben nach dem vorhergehenden Normenstand (BayTB vom November 2023, S. 10) abzuwickeln. Hierfür verweisen wir auf unser Hinweisschreiben in der Rubrik „Wissen/Musterverträge und Formulare“.

Wichtige Hinweise für neue Projekte (Bauantrag nach dem 27.02.2025):

In seltenen Fällen können bereits Bauvorhaben, deren Bauantrag nach dem 27. Februar 2025 gestellt wurden, zur Ausführung gelangen. Das könnte insbesondere der Fall sein, wenn es sich um Bauvorhaben im Freistellungsverfahren handelt. Da wir aktuell davon ausgehen, dass die neue Betonbaunormung und das BBQ-Konzept in der Planung und Ausschreibung überwiegend noch nicht berücksichtigt wurden, haben wir für diese Fälle ein zweites Musterhinweisschreiben an Auftraggeber erarbeitet. Wir empfehlen die Verwendung des Hinweisschreibens,

- wenn das Bauvorhaben Bauteile enthält, die offensichtlich über BBQ-N hinausgehen und
- kein BBQ-Koordinator benannt ist,
- kein vorläufiges Betonbaukonzept vorliegt,
- im Leistungsverzeichnis keine Angaben zur Ausführungsklasse und zur Betonklasse sowie
- keine projektbezogen Anforderungen an den Beton und keine besonderen oder erhöhten Anforderungen an die Ausführung im Leistungsverzeichnis beschrieben sind.

Es ist nicht auszuschließen, dass mit diesem Hinweisschreiben Auftraggeber – sofern die Planungsprozesse nicht nach dem BBQ-Konzept ausgeführt wurden – unter erheblichen Druck geraten. Denn es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Planungsleistungen beauftragt werden müssen und für die nach dem BBQ-Konzept erforderlichen Planungsprozesse keine entsprechenden Planungsbüros und Fachleute zu finden sind.

! Auf www.lbb-bayern.de stellen wir unseren Mitgliedsunternehmen zwei vorbereitete Musterschreiben an die Bauherren für

- laufende Bauprojekte (Bauantrag bis 27.02.2025)
- neue Bauvorhaben (Bauantrag ab dem 28.02.2025)

in der Rubrik „Wissen/Musterverträge & -formulare“ zur Verfügung.

@ Olaf Techmer I techmer@lbb-bayern.de

ESTRICH UND BELAG

Neue Merkblätter des Bundesverbands Estrich und Belag

Der Bundesverband Estrich und Belag e.V. (BEB) hat drei neue Merkblätter veröffentlicht. Somit wird die bewährte technische Merkblätterreihe des BEB mit folgenden Neuerscheinungen fortgesetzt:

Merkblatt 8.1.1
Vorbereiten von Untergründen und Verlegung von elastischen und textilen Bodenbelägen, Laminat, mehrschichtig, modularen Fußbodenbeläge, Holzfußböden, Holzpflaster und Kork im Alt- und Neubau (Stand März 2025)

Preis für Nichtmitglieder: 9,52 Euro

Merkblatt 8.6
Hinweise zur Planung und Verlegung großformatiger keramischer Fliesen und Platten, Beton-, Natur- und Kunstwerkstein auf Zementestrichen im Innenbereich (Stand April 2025)

Preis für Nichtmitglieder: 7,74 Euro

Merkblatt 8.6.1
Verlegung von keramischen Fliesen und Platten, Beton- und Naturwerksteinen auf schwimmend und auf Trennschicht verlegten Zementestrichen mit erhöhter Restfeuchte

Preis für Nichtmitglieder: 7,74 Euro

Die Merkblätter sind im BEB-Webshop eingestellt und können unter dem nachfolgenden QR-Code erworben werden.

Von BEB-Mitgliedern können die Merkblätter **kostenlos im internen Mitgliederbereich** unter nachfolgendem QR-Code heruntergeladen werden.

Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

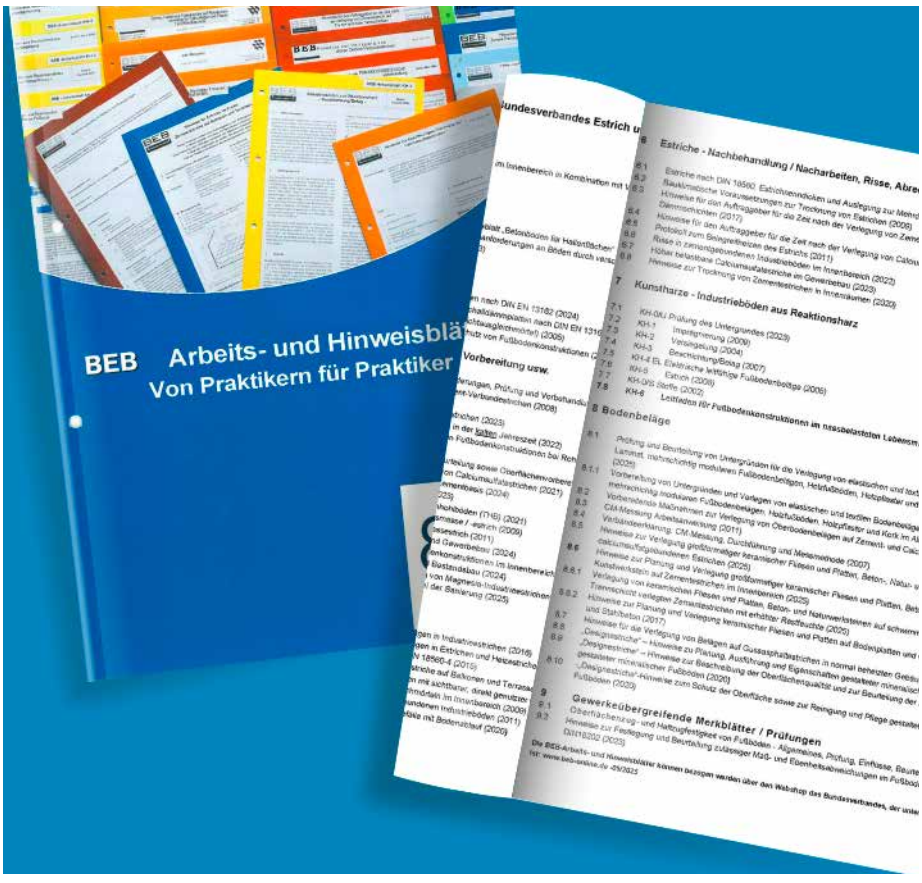

Massiv mein Haus

Neue Kunden-Broschüre zum Thema Nachhaltigkeit

Im Rahmen unserer Endkunden-Kampagne „Massiv mein Haus“, die wir gemeinsam mit dem Bayerischen Ziegelindustrieverband, dem Informationszentrum Beton, der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerk, der Bauwirtschaft Baden-Württemberg und dem Bauindustrieverband Bayern umsetzen, haben wir für alle Hausbaupartner die neue Broschüre „Massiv nachhaltig!“ für den Einsatz im Kundengespräch oder auf Messen herausgebracht.

Das Thema Nachhaltigkeit im massiven Bauen wird in der 12-seitigen Broschüre „Massiv nachhaltig! Wie Sie mit Ihrem Bauprojekt CO_2 sparen“ von allen Seiten beleuchtet: mit technischen Fakten und informativen Details, aber auch mit Argumentationshilfen und praktischen Tipps für das Kundengespräch.

Partnerbetreibe von Massiv mein Haus können die Broschüre kostenfrei nutzen – digital oder als Druckdatei zur Vervielfältigung.

Im Partner-Portal auf www.massiv-mein-haus.de können Betriebe das Web-PDF kostenlos herunterladen und online zum Einsatz bringen.

Wir stellen dort auch die Druckdaten zur Verfügung und bieten ebenso offene Layout-Daten der Rückseite für eine eigene Individualisierung mit Firmendaten und -logo an.

Folgen Sie dazu dem Link im QR-Code oder schreiben Sie eine E-Mail an info@massiv-mein-haus.de.

Julia Gleiss I gleiss@lbb-bayern.de

VERANSTALTUNGEN

DigiTool:

Automatisieren statt digitalisieren – nie wieder Zeiten eingeben (craftomatic)

Datum: 18. Juni 2025, 16:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiTool:

Stoffstrom statt Shitstorm – Baukosten reduzieren mit digitalem Netzwerken (SiteDepot)

Datum: 24. Juni 2025, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Get-Together Digitalisierung

Datum: 30. Juni 2025, 16:00 Uhr
Ort: Online-Meeting für Mitgliedsbetriebe
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiTool:

Bautagebuch mit KI – Einfach, schnell, fehlerfrei (geocapture)

Datum: 1. Juli 2025, 14:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Innovationstag: Bauen der Zukunft

Datum: 8. Juli 2025, 8:00 – 17:45 Uhr
Ort: Deutsches Museum München, Museumsinsel 1, 80538 München
Veranstalter: Sinfiro Brandschutzingenieure in Kooperation mit dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen, der Bayerischen Ingenieurekammer, der TU München u.a.

DigiDeepDive:

Technologieeinsatz in der Baustofflogistik (Andrea Kastenbauer, HM)

Datum: 9. Juli 2025, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Regionaler BIM-Erfahrungsaustausch: BIM in der Praxis

Datum: 14. Juli 2025, 17:00 Uhr
Ort: Bayerische Architektenkammer, Haus der Architektur, Waisenhausstr. 4, 80637 München
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer, unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

DigiTool:

ON!Track Software für Betriebsmittel- und Materialverwaltung (Hilti)

Datum: 16. Juli 2025, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Get-Together Digitalisierung

Datum: 29. Juli 2025, 16:00 Uhr
Ort: Online-Meeting für Mitgliedsbetriebe
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiDeepDive

BIM bei öffentlichen Projekten (Klara Santer, LBB)

Datum: 5. August 2025, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Weitere Informationen, Programm und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf www.lbb-bayern.de.

FREIE AUSBILDUNGSPLÄTZE?

In drei Schritten zur kostenlosen Stellenanzeige
auf www.bauberufe.bayern.

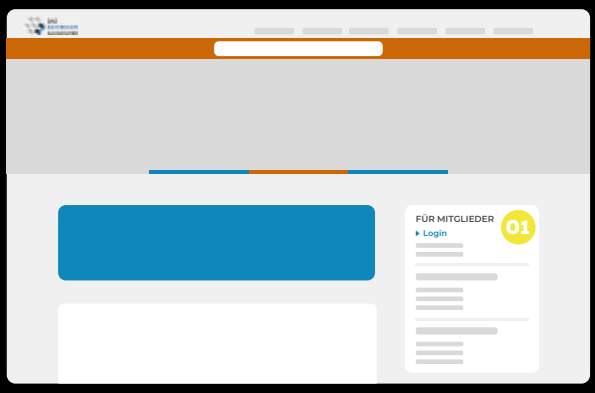

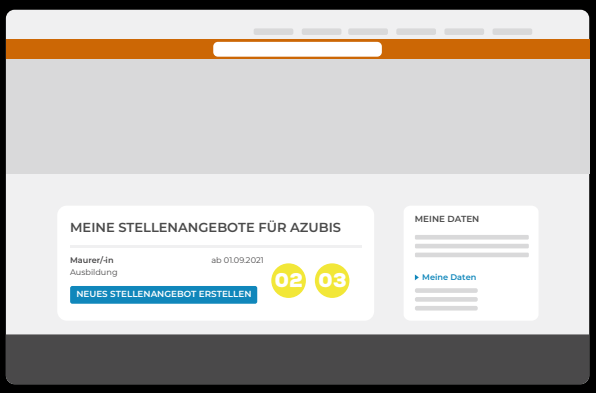

01. Loggen Sie sich auf unserer Homepage unter www.lbb-bayern.de ein und klicken dann rechts auf „Zu meinen Daten“.

02. Dort finden Sie die „Azubi-Stellenbörse“, in der Sie freie Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze oder Schnupperlehren inserieren können. Fügen Sie bitte eine Stellenbeschreibung ein und schildern kurz, was Ihr Betrieb dem Bewerber zu bieten hat.

03. Die Stellenanzeige erscheint anschließend im Stellenfinder auf der Seite www.bauberufe.bayern.

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

BAU-NEWS

Das Deutsche Baugewerbe informiert.
Juni 2025

DAS DEUTSCHE BAUGEWERBE

ZDB-Frühjahrsumfrage 2025: Geschäftslage und Erwartungen stabilisieren sich

© ZDB

Die Ergebnisse der ZDB-Frühjahrsumfrage 2025 zeigen: Der Markt arrangiert sich offensichtlich mit dem Baupreis- und Zinsniveau. Ausgehend von einem niedrigen Nachfrageniveau im Hochbau verbessern sich die Beurteilung der Geschäftslage und Erwartungen insgesamt. Die Geschäftstätigkeit wurde vom Neubau zunehmend auf Bestandsarbeiten verlegt. Der Auftrags- und gleichzeitig Fachkräftemangel bleiben wichtigste Baubehinderungsgründe. Regulatorische Vorschriften und Dokumentationspflichten hemmen die unternehmerische Initiative.

Struktur der Umfrage und der teilnehmenden Unternehmen
An der ZDB- Konjunkturumfrage im Frühjahr 2025 haben 1.350 Unternehmen teilgenommen, etwa so viele wie vor einem Jahr. Die Struktur der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen ist gegenüber dem Vorjahr sehr stabil, ein Vorjahresvergleich damit zulässig. Gut die Hälfte der Unternehmen ist schwerpunktmäßig im Hochbau tätig, ca. 20 % im Hoch- und Tiefbau, gut 12 % nur im Tiefbau. Dem Ausbau rechnen sich ca. 17 % der Teilnehmer zu.

Tätigkeitsfeld Unternehmen
Erkennbar verschoben haben sich seit 2022 die Geschäftsanteile von Arbeiten im Neubau zum Bestand. Waren im Frühjahr 2022 noch gut 46 % der teilnehmenden Unternehmen vorrangig im Neubau tätig, sind es jetzt nur noch 31 % der Unternehmen. Demgegenüber hat sich das Gewicht der Arbeiten im Bestand von gut 20 % auf 37 % fast verdoppelt. Knapp ein Drittel der Unternehmen ist nach wie vor sowohl im Neubau als auch im Bestand tätig.

Die Verschiebung zu den Arbeiten im Bestand ist ein deutliches Indiz für die eingebrochene Neubautätigkeit. Hintergrund ist insbesondere die Zinskostenentwicklung im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg Russlands, die auf die Neubaunachfrage drückt. Die Investoren weichen zunehmend auf weniger expansive Bestandsmaßnahmen aus.

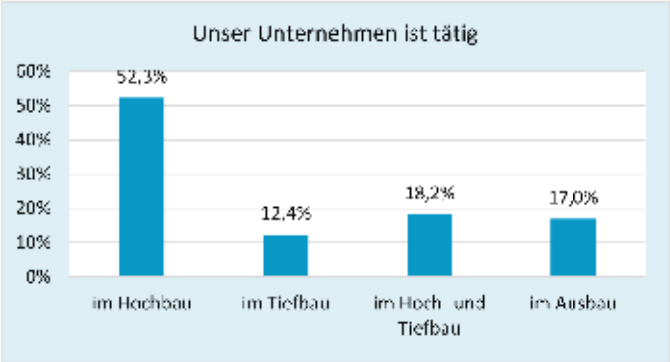

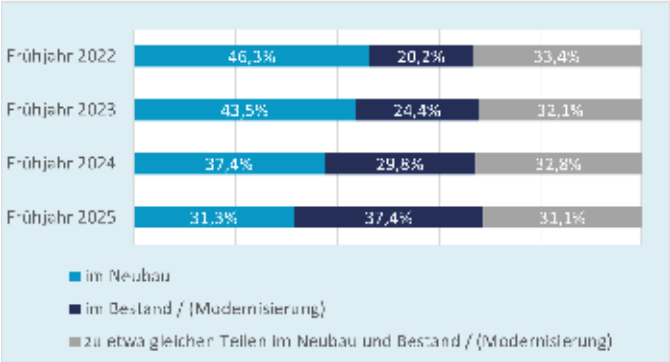

Beurteilung der Geschäftslage, Geschäftserwartungen und Auftragsbestände, Auftragsreichweiten, Geräteauslastung
Die derzeitige Geschäftslage insgesamt wird von 56 % der Unternehmen mit „Gut“ oder „Befriedigend“ eingestuft. Im Jahr 2024 war die Beurteilung der Geschäftslage auf dem Tiefpunkt angekommen. Gerade noch der Hälfte der Unternehmen bewertete die Geschäftslage im Herbst mit „Gut“ oder „Befriedigend“. Im Frühjahr 2022 meldeten noch mehr als 82 % der Unternehmen eine gute oder befriedigende Geschäftslage. Derzeit überwiegen weiter die Schlechturteile (43,4 %) die Guturteile deutlich (16,8 %).

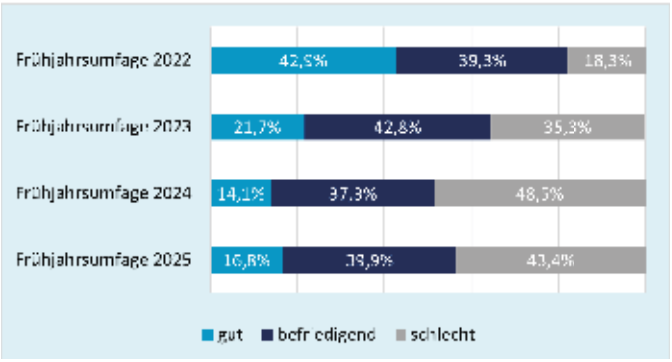

Die Trendverbesserung resultiert aus einer verbesserten Lagebeurteilung im Wohnungsbau. Während im Vorjahr noch mehr als 60 % der Unternehmen hier eine schlechte Lage sahen, sind es aktuell weniger als die Hälfte der Unternehmen, die noch so votieren. Der Markt arrangiert sich hier offensichtlich mit dem Baupreis- und Zinsniveau.

Beurteilung Geschäftslage Wohnungsbau

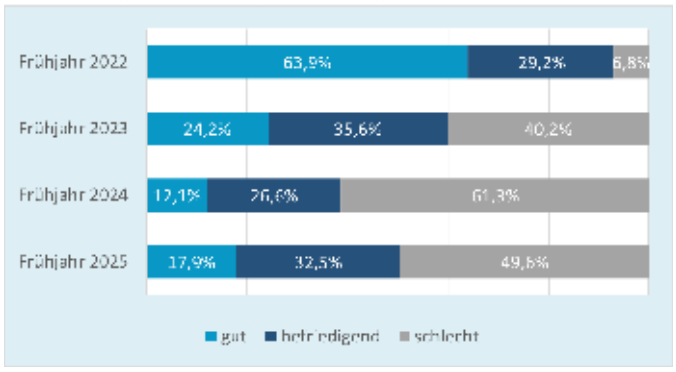

Demgegenüber zeigt die Lagebeurteilung zum Wirtschaftshochbau kaum verbesserte Impulse. Die Nachfrageschwäche in der Industrie, z.B. im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Chemischen Industrie, schlägt auf die Investitionsbereitschaft in Wirtschaftsgebäude weiter negativ durch.

Im sonstigen Tiefbau, der Tiefbauarbeiten außer den Straßenbau umfasst, bleibt der Saldo der Rückmeldungen zur Geschäftslage weiter nahezu ausgeglichen. Mit „gut“ stimmen bundesweit ca. 25 %, mit „schlecht“ ca. 27 % der Unternehmen. Knapp die Hälfe der hier tätigen Unternehmen beurteilt die Lage immerhin mit „befriedigend“. Hier sind die Projekte der Energie- und Infrastrukturentwicklung „tragend“.

Im Straßenbau bewerten knapp 40 % der Unternehmen die Lage als „schlecht“, knapp zwei Drittel bewerten sie als „gut“ oder „befriedigend“. Die Lagebeurteilung fällt im Ausbau am besten aus. Knapp 80 % der Unternehmen bewerten die Lage mit „gut“ oder zumindest „befriedigend“ und damit auch besser als vor einem Jahr.

Bei den Erwartungen zur Geschäftsentwicklung ist in allen Bausparten eine Verbesserung zur vorjährigen Einschätzung ablesbar. Waren es im letzten Jahr insgesamt 40 % der Unternehmen, die eine schlechte Entwicklung antizipierten, sind es jetzt nur noch knapp ein Viertel der Unternehmen, die so votieren. Gleichwohl sind das immer noch doppelt so viele Unternehmen wie jene, die eine positive Erwartungshaltung haben.

Die Beurteilung der Auftragsbestände und Auftragsreichweiten stützt für sich genommen nicht die derart verbesserte Lage- und Erwartungshaltung. Die Auftragsbestände werden nur geringfügig besser bewertet als im Vorjahr.

Beurteilung Auftragsbestände

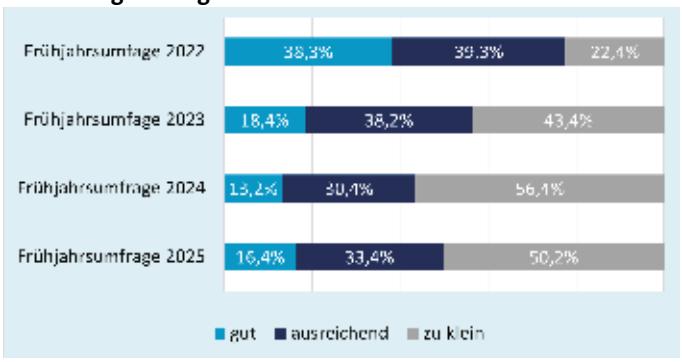

Die Trendverbesserung resultiert aus einer verbesserten Lagebeurteilung im Wohnungsbau. Während im Vorjahr noch mehr als 60 % der Unternehmen hier eine schlechte Lage sahen, sind es aktuell weniger als die Hälfte der Unternehmen, die noch so votieren. Der Markt arrangiert sich hier offensichtlich mit dem Baupreis- und Zinsniveau.

Bei den Auftragsreichweiten gab es nur im Wohnungsbau eine Verbesserung, hier natürlich ausgehend von einem niedrigen Niveau.

Die Geräteauslastung zeigt in allen Bausparten Luft nach oben. Im Ausbaubereich hält sie weiter unter 60 %, während sie im Hochbau auf ebenfalls niedrigem Niveau eine Stabilisierung auf 60 % zeigt. Einzig im Tiefbau wird weiter über eine Auslastung bei knapp zwei Dritteln berichtet. Die Unternehmen leiden in allen Sparten unter Auftragsmangel.

Umsatz-, Preis- und Kapazitätsentwicklung
Die im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Beurteilungen zur Lage und Erwartungen spiegeln sich auch in der Prognose zur Umsatzentwicklung wider. Die Hälfte der meldenden Unternehmen rechnet mit einer stabilen oder sogar höheren Umsatzentwicklung. Vor einem Jahr votierte nur ein Drittel der Unternehmen so. Gleichwohl dominieren auch im Frühjahr 2025 die verringerten Umsatzerwartungen (ca. 50 % der meldenden Unternehmen) gegenüber den Erwartungen zu einer Umsatzsteigerung (ca. 15 % der meldenden Unternehmen).

Per Saldo bestätigt dies die ZDB-Prognose aus dem Dezember 2024 zur Umsatzentwicklung 2025. Dieses Bild gilt auch für alle Bausparten:

Voraussichtliche Umsatzentwicklung

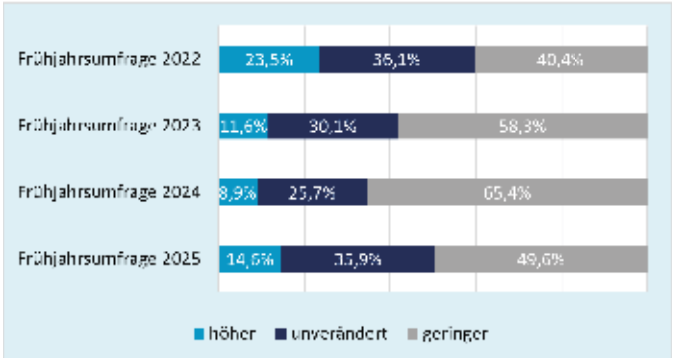

In den Jahren 2022 und 2023 kannte die Preisentwicklung im Einkauf nur eine Richtung – die nach oben. Hintergrund waren die steigenden Energie- und Kreditkosten. Dieser Trend war im Jahresverlauf 2024 abgebrochen, die Einkaufspreise stagnierten auf hohem Niveau. Aktuell sehen zwei Drittel der Unternehmen nun wieder anziehende Preis im Einkaufsbereich und erwarten das auch für die kommenden Monate.

Entwicklung Einkaufspreise in den nächsten Monaten

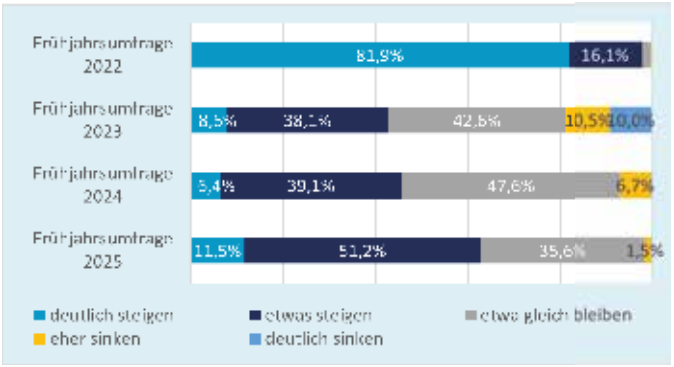

Ob Holz, Beton oder erdölbasierten Produkte: mindestens 60 % der Unternehmen bewerten die diesbezüglichen Einkaufspreise jeweils als hoch. Hintergrund dürften die weiterhin hohen Energiekosten und die Lohnsteigerungen in vielen Industriebereichen sein. So meldet das Statistische Bundesamt für 2024 für Deutschland insgesamt einen Reallohnzuwachs von über drei Prozent, den höchsten je gemessenen Reallohnzuwachs.

Auffallend ist die Bewertung zur Preisentwicklung bei Entsorgungsleistungen. Hier sehen über 75 % der Unternehmen hohe oder sehr hohe Preise. Hohe Auflagen und begrenzte Ressourcen treiben hier offensichtlich die Preise.

Aktuelle Preisentwicklung Produkte

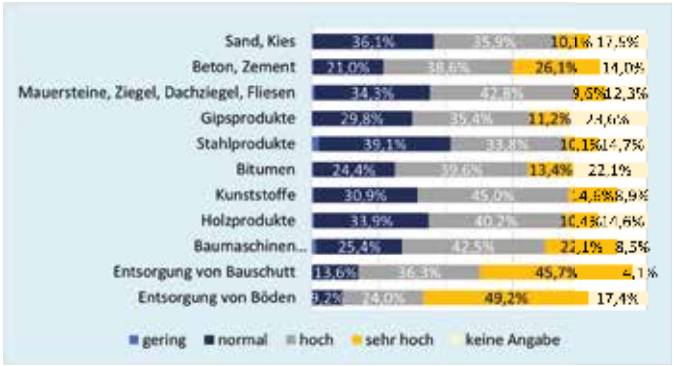

Die Verfügbarkeit der Einkaufsprodukte ist wieder in hohem Maße gegeben.

Der Preisdruck auf der Einkaufsseite treibt nun auch wieder die Verkaufspreise für Bauleistungen an. Es gibt deutlich mehr Meldungen zur Erhöhung der Bauleistungspreise als zu deren Senkung.

Trotz der im laufenden Jahr erwarteten Umsatzeinbußen wollen die Unternehmen ihre Kapazitäten halten oder eher ausbauen als senken. Gut 17 % der Unternehmen wollen wieder mehr Beschäftigte an Bord nehmen, knapp 13 % sehen sich veranlasst, die Zahl der Beschäftigten zu reduzieren. Per Saldo schlägt hier der positive Stimmungswandel durch. In Erwartung wieder anziehender Umsätze in den kommenden Jahren werden die Kapazitäten gehalten. Ein Beschäftigtenzuwachs wird vor allen Dingen im Tiefbau angestrebt. Hier war die Nachfrage in den letzten Jahren schon hoch.

Auch die Ausbildungsbereitschaft hat erkennbar zugelegt: Etwa doppelt so viele Unternehmen wollen die Zahl der Lehrlinge erhöhen (gut 25 %), gegenüber denjenigen, die sie verringern wollen (ca. 13 %). Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze bleibt mit fast 50 % der Rückmeldungen sehr hoch.

Bemerkenswert bleibt, dass die Unternehmen ihre Investitionen in die Digitalisierung per Saldo eher erhöhen, als senken. Gut die Hälfte der Unternehmen will ihre Budgets in die Digitalisierung halten, etwa ein Viertel der Unternehmen will die Budgets erhöhen, etwa ein Fünftel will sie senken. Angesichts erforderliche Effizienzsteigerungen in den Unternehmen bleibt es notwendig, bei der Digitalisierung zuzulegen.

Baubehinderungsgründe

Unter den rückgemeldeten Baubehinderungsgründen halten fehlende Aufträge und gleichzeitig ein Arbeitskräftemangel mit jeweils über 50 % der Rückmeldungen die Spitzenplätze. Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren kommen auf Platz drei und haben dabei gegenüber dem Vorjahr um 5-Prozentpunkte auf 45 % der Rückmeldungen zugelegt. Zudem wird weiter ein hoher Krankenstand beklagt; ca.32 % der Rückmeldungen.

Sonderfragen

Kurzarbeit haben bisher nur ca. 14 % der Unternehmen beantragt, nur 16 % sehen dem noch entgegen. Im Vorjahr haben hier noch mehr als ein Fünftel der Unternehmen entsprechende Meldungen gemacht.

Betriebsbedingte Kündigungen haben wegen der nachhaltigen Auftragsschwäche bisher sieben Prozent der Unternehmen ausgesprochen. Nur im gleichen Ausmaß wird dies noch erwartet. Das sind halb so viele Unternehmen, die gleiches im Vorjahr gemeldet haben.

Insgesamt bleibt die Unsicherheit über zu ergreifende Personalmaßnahmen aber hoch. Jeweils mehr als ein Drittel der Unternehmen kann noch nicht absehen, ob Kurzarbeit beantragt wird bzw. Kündigungen ausgesprochen werden.

Es wurde auch nach der Erwartungshaltung zur Verbesserung der Auftragslage durch das geplante Sondervermögen über 500 Mrd. Euro gefragt. Ein Drittel der Unternehmen hofft hier auf einen entsprechenden Impuls, ein Drittel erwartet dies nicht und ein Drittel kann das noch nicht beurteilen. Es braucht hier dringt noch vor der Sommerpause des Bundestages Klarheit über die Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen. Zudem müssen die Investitionslinien zur Infrastruktur in den Haushaltsaufstellungen 2025/2026 schnell erkennbar sein.

Die Unternehmen waren schließlich gebeten, bürokratische Hürden zu nennen, die sie im Alltag der Bautätigkeit behindern. Hierzu gab es über 800 Rückmeldungen!

Die Analyse der Rückmeldungen zeigt deutlich, dass Unternehmer insbesondere unter dem hohen Aufwand für Dokumentations- und Genehmigungsprozesse sowie der allgemeinen Regelungsdichte leiden. Auch Interaktionen mit Behörden und die Erfüllung von Statistikpflichten stellen wesentliche Hürden dar.

Büroratische Belastungen

Jubiläen

Stuckateurmeister **Jörg Ottemeier**, Vorsitzender des Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen, Stuck-Putz-Trockenbau- Farbe sowie Mitglied im Vorstand des Bundesverbands Ausbau und Fassade im ZDB, begeht am 14. Juni seinen 60. Geburtstag. Wir gratulieren!

Am 8. Juli feiert Dipl.-Ing. **Franz-Xaver Peteranderl** seinen 70. Geburtstag. Peteranderl ist ehemaliger Vizepräsident des ZDB sowie Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern. Herzlichen Glückwunsch!

Die ehemalige Geschäftsführerin des Verbands baugewerblicher Unternehmer Thüringen, Rechtsanwältin **Bettina Haase**, wird am 11. Juli 70 Jahre alt. Wir gratulieren auf das Herzlichste!

Termine		
12.6.-13.6.2025	Jahrestagung Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo ...	Hamburg
25.6.2025	Tagung zum klimaangepassten Bauen für die Bauwirtschaft	Berlin
9.-13.9.2025	Euro Skills 2025	Herning, Dänemark
23.-24.9.2025	Landesfachgruppenleitersitzungen Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB	Berlin
4.-5.11.2025	Deutscher Baugewerbetag	Berlin
7.-10.11.2025	Deutsche Meisterschaft der Bau-Handwerke	Feuchtwangen
4.-6-12.2025	Jungunternehmer-Tagung	Berlin
24.-26.3.2026	Messe digitalBAU	Köln
22.-27.9.2026	WorldSkills 2026	Shanghai

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin

030 20314-408
presse@zdb.de · www.zdb.de

DAS DEUTSCHE BAUGEWERBE

BAMAKA

Starke Partner für Büro und Betrieb

OTTO Office – der perfekte Partner für Ihren Bürobedarf mit über 70.000 Artikeln von mehr als 500 Marken

Kostenlos online registrieren und automatisch dauerhaft sparen im Büro

10 % DAUERRABATT + **2 %** Umsatzrückvergütung*

OTTO OFFICE

Exklusive Sonderpreise mit durchschnittlich **15 % NACHLASS**

kaiserkraft works.

kaiserkraft – spezialisiert auf Betriebs- und Lagerausstattung mit über 100.000 Artikeln

Kostenlos registrieren und direkt Sonderpreise online nutzen

CONRAD – seit 100 Jahren Innovation und Expertise im Bereich Technik und Elektronik, kundenzentriert, mit kompetenter Beratung

Online unser Formular ausfüllen – und wir kümmern uns um den Rest

CONRAD

bis zu **16 % NACHLASS****

BAMAKA Kundenservice
Rhöndorfer Straße 7-9 | 53604 Bad Honnef
Tel: +49 2224 981 088 77
service@bamaka.de | www.bamaka.de

*ab 2.000 € Jahresnettoumsatz als Rückvergütung auf Ihr OTTO Office Kundenkonto. Postwertzeichen und Apple Produkte sind von allen Aktionen, Konditionen und der Berechnung von Mindestbestellwerten ausgenommen.

**der exakte Nachlass wird tagesaktuell berechnet, um Ihnen den bestmöglichen Preis anbieten zu können. Ihnen wird bei Conrad direkt der Endpreis angezeigt, in welchen der BAMAKA Rabatt bereits eingerechnet wurde. Ihren Preisvorteil erkennen Sie am Streichpreis.

Irrtümer, Konditionsänderungen und Druckfehler vorbehalten.

HOCH- UND MASSIVBAU

STRASSEN- UND TIEFBAU

FLIESEN UND NATURSTEIN

TROCKENBAU

STUCK UND PUTZ

WKSB-ISOLIERER

ESTRICH UND BELAG

BETONWERKSTEIN, FERTIGTEILE, TERRAZZO UND NATURSTEIN

BRUNNENBAU, SPEZIALTIEFBAU UND GEOTECHNIK

IQ – BAUEN MIT INNUNGS-QUALITÄT

FEUERUNGS-, SCHORNSTEIN- UND INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU